

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag den 12. März 1897.

Beginn gegen 4¹/₄ Uhr Nachmittags.

Tagesordnung.

1. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern der Ober-Ersatzcommissionen.
2. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, sowie Antrag des Abgeordneten Neussel zu diesem Entwurf.
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Besoldungsplans für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz, in Verbindung hiermit die Petitionen der Taubstummenlehrer in Neuwied und der Bauamtssekretäre um Aufbesserung ihrer Gehälter — Nr. 1 und 2 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen Nr. 35. —
4. Antrag der I. Fachcommission zu der Vorlage des Provinzialausschusses zu Titel III. Nr. 2 der Ausgaben des Etats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz in Folge von Betriebsunfällen.
7. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Pensionirung des Landesbauraths, Geheimen Bauraths Dreling.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Besoldungen und andern persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.
10. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898, in Verbindung hiermit die Petition des Fabrikanten Meisenberg zu Iversheim um Gewährung einer Brandentschädigung — Nr. 3 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen. Nr. 35. —
11. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anlegung verfügbarer Gelder der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

12. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
13. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der III. und IV. Emission von Rheinprovinz-Anleihen von 4 auf $3\frac{1}{2}\%$.
14. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Ausgabe weiterer Rheinprovinz-Anleihen.
15. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Annahme einer dem Provinzialverbande Seitens der Eheleute von Forkenbeck in Aachen zu machenden Schenkung.
16. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
17. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
18. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
19. Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
20. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
21. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
22. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
23. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
24. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
25. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Weiterbewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln.
26. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Kosten der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied.
27. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.
28. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß der Rückzahlung des der Kolonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10 000 Mark.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Herren Abgeordneter Linz für die Rednerliste und Abgeordneter Spiritus für das Protokoll.

An geschäftlichen Mittheilungen, meine Herren, habe ich Ihnen folgende zu machen. Es liegen mir zwei Anträge aus dem Hause vor:

- a. Der Provinziallandtag möge seine Ueberzeugung dahin aussprechen, „daß die Einführung beziehungsweise Aufrechterhaltung von Staffeltarifen auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz eine empfindliche Schädigung der Rheinischen Landwirthschaft darstellt, und dementsprechend die königliche Staatsregierung ersuchen, die bezeichneten Staffeltarife zu beseitigen beziehungsweise nicht neu einzuführen“.
- b. Der Provinziallandtag wolle beschließen: „Bei den großen Schädigungen, welche die Rheinische Landwirthschaft in den letzten Jahren durch die Einschleppung und Ausbreitung von Viehseuchen erfahren hat, erscheinen wirksamere Maßnahmen zum Schutze des heimischen Viehbestandes dringend geboten. Insbesondere erkennt der Provinziallandtag die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte als unerläßliche Grundlage an, um zu einer Wiedergesundung des inländischen Viehbestandes zu gelangen; daher fordert derselbe in Uebereinstimmung mit den schon vorliegenden Beschlüssen des Rheinischen sowie des Westfälischen landwirthschaftlichen und Bauernvereins die königliche Staatsregierung auf, die in dieser Beziehung zur Zeit noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland auszufüllen“.

Beide Anträge habe ich drucken und den Herren zustellen lassen. Sie werden dieselben auf Ihren Plätzen vorgefunden haben, und sie werden demnächst auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Dann, meine Herren, ist eingegangen eine Petition an den Provinziallandtag, in welchem die Bewohner von Himmelgeist gegen die Ausführung des Banndeiches Itter-Himmelgeist oder aber für erheblich höhere Betheiligung der Provinz an den Ausführungskosten dieses Deiches petitioniren.

Diese Petition ist nach der letzten Plenarsitzung eingelaufen, ich habe dieselbe an die II. Fachcommission abgegeben, da von der Ausführung des Deiches in der der II. Fachcommission überwiesenen Vorlage des Provinzialausschusses — Drucksachen. Nr. 29 — die Rede ist. Sie wird also mit dieser Drucksache s. Zt. zur Verhandlung kommen, und ich nehme an, daß das Haus mit der Zuthheilung dieser Petition an die II. Fachcommission einverstanden ist.

Dann ist eingegangen ein Schreiben des Vorsitzenden der Commission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz, Professor Loersch zu Bonn, an den Herrn Landesdirektor. Dasselbe ist im Druck vervielfältigt und vertheilt worden. In diesem Schreiben ist von der Ausführung des Werks: „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ und über die Höhe der entstandenen Kosten Mittheilung gemacht, und der Herr Landesdirektor ersucht, dem Provinziallandtage den Dank der Commission für das ihrer Aufgabe entgegengebrachte Wohlwollen zu übermitteln. Einen Band des Werkes und eine Subskriptionsliste auf dasselbe werde ich im Lesezimmer auflegen lassen.

An Eingängen habe ich Ihnen folgende mitzutheilen:

Es ist eingegangen ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Hüsgen, in welchem er um Urlaub bittet, weil es ihm in Folge Unwohlseins mehrere Tage nicht möglich sei, den Sitzungen des Landtags beizuwohnen.

Desgleichen ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Wegeler, der wegen einer dringenden Reise Freitag und Samstag an Berlin gebunden ist.

Endlich ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Janßen, das ihn von der heutigen Plenarsitzung zu entschuldigen bittet, weil er erst morgen Abend wieder von seiner Heimath zurückgekehrt sein kann.

Sodann, meine Herren, ist auf die Einladung, welche meinerseits in Ihrem Namen an Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog, kommandirenden General unseres Armeekorps, gerichtet ist, leider ein ablehnendes Schreiben eingegangen, welches ich durch Verlesung zu Ihrer Kenntniß bringen werde.

Schriftführer Spiritus liest:

„Aachen, den 10. März 1897.

Euer Hochwohlgeboren spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus für die als Vorsitzender des 40. Rheinischen Provinziallandtags Namens desselben an mich gerichtete liebenswürdige Einladung zu dem am 17. d. M. in Düsseldorf stattfindenden Festeffen. Ich weiß diese freundliche Aufmerksamkeit hoch zu schätzen und würde mich sehr gefreut haben, bei dem Anlaß die Bekanntschaft der Mitglieder des Provinziallandtags machen zu können. Um so mehr bedaure ich, nicht erscheinen zu können, da eine seit geraumer Zeit angesetzte Dienstreise in die auswärtigen Garnisonen des Corpsbezirks mich an jenem Tage in Trier festhält, so daß es mir unmöglich wäre, an gedachtem Abend Düsseldorf zu erreichen. Indem ich daher bitte, mein Nichterscheinen freundlich zu entschuldigen, bin ich mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren
ergebenster

gez. Friedrich Erbgroßherzog von Baden.“

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich habe diesem eigenhändigen Schreiben Seiner Königlichen Hoheit nur noch hinzuzufügen, daß ich gestern in Köln gewesen bin, um mich ihm vorzustellen, und daß ich bei dieser Gelegenheit die Einladung nochmals wiederholt habe. Seine Königliche Hoheit haben mir versichert, daß er, wenn es irgend möglich gewesen wäre, der Einladung unbedingt Folge geleistet haben würde; wenn es angängig gewesen wäre, das Fest einen Tag zu verschieben, dann würde er, wenn es ihm auch schwer geworden wäre, der Einladung Folge leisten können. Diese Verschiebung war aber ausgeschlossen, weil am Donnerstag die Tonhalle durch eine große Musikaufführung in Beschlag genommen ist, und wir also in derselben keinen Raum fänden. Ich wollte diesem persönlichen Bedauern Seiner Königlichen Hoheit hier nochmals Ausdruck geben.

Dann, meine Herren, gebe ich dem Herrn Landesdirektor zu einer Mittheilung vor der Tagesordnung das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Es ist mir von einem Mitglied dieses hohen Hauses der Abschnitt einer Zeitung aus Bonn übergeben worden, in welchem unter der Marke „Steinbruch der Provinzialverwaltung im Siebengebirge“ mitgetheilt wird, ich hätte hier erklärt, die Provinz habe wieder einen Steinbruch im Siebengebirge erworben und werde denselben demnächst betreiben. Das ist total unrichtig; davon habe ich kein Wort gesagt und konnte kein Wort davon sagen, weil wir einen Steinbruch im Siebengebirge nicht erworben haben und auch nicht erwerben wollen. Der Steinbruch, von dem ich gesprochen habe, befindet sich auf dem linken Rheinufer, in einem Seitenthale des Rheines, weit ab vom Rhein und hat mit dem Sieben-

gebirge nichts zu schaffen. Wir haben unsern Steinbruch im Siebengebirge ja gerade aufgegeben, weil wir dem Bestreben zur Erhaltung des Siebengebirges in jeder Beziehung günstig gegenüberstehen und dessen Förderung in keiner Weise entgegen handeln wollen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern der Ober-Ersatzcommissionen.

Berichterstatter ist Herr Schmidt von Schwind.

Berichterstatter Abgeordneter Schmidt von Schwind: Meine Herren! Der Provinzialausschuß beehrt sich, Ihnen folgende Herren als bürgerliche Mitglieder, bezüglich Stellvertreter der Ober-Ersatzcommissionen in den Bezirken der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanterie-Brigade zur Wieder- resp. Neuwahl vorzuschlagen.

I. Bezirk der 30. Infanterie-Brigade: Mitglied Herr Rentner Peter Josef Constantin Schmitz de Pré in Hennef; als erster Stellvertreter Bürgermeister Breuer in Neuwert; zweiter Stellvertreter: Gutsbesitzer und Beigeordneter Heinrich Thomée zu Neuenhaus; dritter: Gutsbesitzer Schurff zu Bönnshof bei Oberpleis; vierter: Gutsbesitzer von Pellen zu Hennef.

II. Bezirk der 30. Infanterie-Brigade: Mitglied: Stadtverordneter Theodor Schaurte in Köln-Deutz; als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer C. Kaulen in Lövenich; 2. Fabrikant Bernhard Krawinkel zu Bolmerhausen und 3. Gutsbesitzer Johann Komp zu Bochum.

Bei der 29. Infanterie-Brigade hat der Rentner Heinrich Claessen in Nachen sein Amt niedergelegt und wird Ihnen der Ehrenbürgermeister Gutsbesitzer Bürgens zu Güsten, Kreis Jülich, vorgeschlagen; als 1. und 2. Stellvertreter wieder die bisherigen Herren, als 3. wird Ihnen vorgeschlagen der Gutsbesitzer Franz Fischenich zu Gangelst, Kreis Geilenkirchen, als 4. der Rittergutsbesitzer Major a. D. Freiherr von Blandart zu Alsdorf, Landkreis Nachen.

Für die 27. Infanterie-Brigade als Mitglied: der Kaufmann und Rittmeister a. D. Moritz Hasenclever in Ehringhausen bei Remscheid, als 1. Stellvertreter der seitherige Herr, ebenso der 2., der 3. und der 4. Als neu zu wählen wird Ihnen vorgeschlagen der Fabrikant, Premierlieutenant der Landwehr a. D. Rudolf Hardt zu Lennep.

Bei dem I. Bezirk der 28. Infanterie-Brigade wird Ihnen das alte Mitglied der Oberst a. D. von Rudorff in Düsseldorf wieder vorgeschlagen, ebenso als Stellvertreter dieselben 5 Herren wie früher.

Im II. Bezirk der 28. Infanterie-Brigade gerade so, dieselben Mitglieder und dieselben Stellvertreter.

Beim I. Bezirk der 31. Infanterie-Brigade wird Ihnen der Gutsbesitzer Bachhausen zu Netteshammer, der bisher Stellvertreter war, als Mitglied vorgeschlagen, als Stellvertreter 1. der Rentner und Beigeordnete Mauelschagen in Wissen, 2. der Rentner Freiherr von Ayr in Ahweiler und 3. der Gutsbesitzer Jacob Peters in Fressenhof bei Dhtendung.

Im II. Bezirk der 31. Infanterie-Brigade hat der Kreisdeputirte und Major a. D. von Stedman auf Haus Besslich sein Amt niedergelegt und wird Ihnen statt dessen der Oberst a. D. Behm zu Pfaffendorf vorgeschlagen. Die Stellvertreter bleiben dieselben 3 Herren.

Im I. Bezirk der 32. Infanterie-Brigade bleibt das Mitglied Herr Glashüttenbesitzer Louis Wopelius in Sulzbach, ebenso der 1. Stellvertreter Herr Gutsbesitzer Alexander Bauer zu Hofgut Großwalb. Neu vorgeschlagen wird Ihnen als 2. Stellvertreter der Fabrikbesitzer Ritt-

meister d. L. Carl Karcher zu St. Johann und als 3. Stellvertreter der Gutsbesitzer Rittmeister d. L. Paul Karcher auf Forbacherhof bei Neunkirchen.

Bei dem II. Bezirk der 32. Infanterie-Brigade ändert sich nichts. Sowohl der Gutsbesitzer Friedrich Herrmann zu Mülheim a. d. Mosel wird Ihnen wieder vorgeschlagen, als auch sämtliche 3 Stellvertreter.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl annehmen, daß der Landtag mit dem Antrage der Commission, welcher Ihnen gedruckt vorliegt, und welcher dahingehet, einmal die Wahl nach Maßgabe der Vorschläge zu bewirken, und zweitens, den Provinzialauschuß zu beauftragen: „falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanteriebrigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung u. Ersatzwahlen nöthig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtags zu thätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen Mittheilung zu machen“, daß der Landtag mit diesem Antrage einverstanden ist. — Ein Widerspruch wird nicht laut; ich stelle das fest.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, sowie Antrag des Abgeordneten Neussel zu diesem Entwurf.

Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten Knebel und von Grand-Ny.

Ich gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten Knebel das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Die Fischerei ist bei uns durch das Fischereigesetz geordnet, das für den ganzen preussischen Staat erlassen ist. Mit Rücksicht aber darauf, daß in den einzelnen Theilen unseres Staates außerordentlich verschiedene Verhältnisse vorliegen, und daß auch die Gewässer sehr verschiedenartige Voraussetzungen für die Fischerei haben, hat dieses allgemeine Gesetz vorbehalten, daß eine Anzahl von Fragen durch provinzielle Verordnungen zu regeln sei, die Allerhöchsten Orts zu erlassen sind nach Anhörung des Provinziallandtages. Auch für die Rheinprovinz ist eine solche Allerhöchste Verordnung ergangen, die aber in verschiedenen Punkten, wie ganz erklärlich, sich mit der Zeit als verbesserungsbedürftig erwiesen hat. Unter Anderem hat der 37. Provinziallandtag sich dahin ausgesprochen, daß die Schonzeiten, die u. A. provinzieller Ordnung überlassen sind, mehr den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden müßten. Er hat keine Kritik geübt an den allgemeinen Bestimmungen über die Schonzeit, nur daß er eine Art der Schonzeit, die Frühjahrschonzeit, weiter hat ausgedehnt wissen wollen.

Die jetzige Vorlage beabsichtigt, dem Verlangen des Provinziallandtages nachzukommen, hat aber bei dieser Gelegenheit noch eine Anzahl anderer Punkte einbezogen, die ebenfalls einer Aenderung bedürftig erschienen. Da der Provinziallandtag über die Verordnung gehört werden soll, so ist zunächst uns diese Vorlage gemacht worden. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich nicht die einzelnen Paragraphen durchgehen, sondern dem hohen Hause nur diejenigen Aenderungen paragraphenweise mittheilen, die von Seiten der königlichen Staatsregierung in Aussicht genommen sind, und nehme an, daß dann von Seiten des Herrn Präsidenten über die einzelnen von der Staatsregierung in Aussicht genommenen Aenderungen die Discussion eröffnet wird.

Ich beginne dann mit dem Eingang, in dem eine Aenderung enthalten ist, die sich auf einen späteren Paragraphen bezieht. Es handelt sich um den Ausschluß der preussisch-luxemburgischen Gewässer, worauf ich nachher bei dem betreffenden Paragraphen zurückkommen werde. Auch im

§ 1 sind zwei Aenderungen vorgeschlagen. Zu den Gegenständen, die provinziell zu regeln sind, gehört die Feststellung derjenigen Fischlänge, bei welcher es erlaubt ist, die einzelnen Fische zu fangen, bezw. zum Verkauf auszubieten. Seitdem die Verordnung erlassen worden ist, haben sich einzelne neue Fischarten in der Rheinprovinz eingebürgert. Es ist das namentlich die Regenbogenforelle und der Bachsaibling, beides amerikanische Fischarten, die jetzt in so erheblicher Weise in unseren Gewässern vorkommen, daß es angezeigt ist, auch für sie eine Mindestlänge vorzuschreiben. Es ist das geschehen im § 1; und daß es geschehen ist, kann ja nur als ein Fortschritt angesehen werden.

Der § 1 hat sich aber darauf nicht beschränkt, sondern er hat auch die Möglichkeit offen gelassen, daß, wenn weitere Nutzfischarten in ähnlicher Weise sich einbürgern sollten, dann für diese ein Mindestmaß vorgeschrieben werden kann und zwar Seitens des Ministers für Landwirtschaft. Es ist das geschehen zunächst mit Rücksicht auf eine Kreuzung des Bachsaiblings mit unserem einheimischen Saibling, die öfter vorkommt, aber noch nicht in dem Umfang, daß eine eigene Vorschrift sich dafür gerechtfertigt hätte. Der Bestimmung ist aber eine allgemeinere Fassung gegeben, nach welcher, wenn noch weitere Fischarten sich einbürgern, ohne vorherige Berufung des Provinziallandtags der Minister für Landwirtschaft befugt ist, ein Mindestmaß vorzuschreiben.

Die Commission ist der Ansicht gewesen, daß diese Aenderung des § 1 lediglich empfehlenswerth sei.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Die Diskussion ist eröffnet. Ich frage, ob Jemand das Wort zu § 1 verlangt? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schließe die Diskussion.

Wir fahren fort mit § 2.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Wenn der Herr Präsident gestattet, dann werde ich auf § 3 übergehen, weil in § 2 Aenderungen sich nicht finden.

Der § 3 dagegen bildet den Schwerpunkt des ganzen Gesetzes. Es handelt sich da um eine anderweite Regelung der Schonzeit, die in verschiedener Beziehung geändert werden soll. Zum Verständniß dieses Paragraphen gestatte ich mir voranzuschicken, daß die Regelung der Schonzeit immer auf eine besondere Schwierigkeit gestoßen ist: Das ist der Umstand, daß zwei unserer allerwichtigsten Fischarten, der Lachs und die Forelle, eine andere Laichzeit haben, als alle übrigen Fischarten. Der Lachs und die Forelle laichen im Herbst, während unsere übrigen Fischarten im Frühjahr laichen. Will ich also den Lachs und die Forelle besonders begünstigen, dann muß ich im Herbst eine Schonzeit vorschreiben, die sogenannte Winterschonzeit. Will ich die anderen Fischarten begünstigen, dann muß die andere, die Frühjahrschonzeit vorgeschrieben werden. Nun ist bei uns für fast alle größeren Gewässer die Frühjahrschonzeit vorgeschrieben worden mit Rücksicht darauf, daß doch neben Lachs und Forelle eine sehr große Anzahl anderer Fische vorhanden sind, die der Schonung bedürfen.

Die Winterschonzeit bildet nach dem Gesetz die Regel und die Frühjahrschonzeit muß besonders vorgeschrieben werden. Obschon die meisten größeren Gewässer bereits der Frühjahrschonzeit zugetheilt sind, erscheinen die örtlichen Verhältnisse noch nicht ausreichend berücksichtigt. Es wird infolgedessen vorgeschlagen, außer den Flüssen, die heute schon Frühjahrschonzeit haben, worunter der Rhein sich befindet, die Rffel, die Mosel, die Blies, die Saar, die Zuflüsse der Saar, die Lahn und eine große Zahl kleinerer Gewässer der Frühjahrschonzeit auch noch zuzuweisen die Ruhr, die Nahe, den Glan, die Kyll vom Deimlingermühlweg bei Dausenbach bis zur Mündung in die Mosel, die Salm von dem Wehr der unteren Wassermühle zu Cläfferath bis zur Mündung in die Mosel, die Dhron von dem Wehr der untersten Wassermühle zu Dhron

bis zur Mündung in die Mosel, die Lieser von dem Mühlenwehr zu Maring bis zur Mündung in die Mosel, die Prüm von der massiven Straßenbrücke bei Trrel bis zur Mündung in die Sauer und endlich die Prims vom Ralbacher Wassermühlenwehr bis zur Mündung in die Saar.

Die Commission befand sich einer schwierigen Aufgabe gegenüber, darüber urtheilen zu sollen, ob in der That positive Gründe vorliegen, diese Ihnen hier genannten Bäche der Frühjahrschonzeit zuzuweisen. Sie konnte sich nur darauf beschränken zu fragen, ob gegen diese Zuweisung Bedenken erhoben würden, indem sie annahm, daß den Vorschlägen der Königlichen Staatsregierung sorgfältige Ermittlungen vorausgegangen wären. Es sind innerhalb der Commission Bedenken gegen diese Zuweisung nicht erhoben worden und es dürfte daher das hohe Haus zu bitten sein, daß, wenn innerhalb des hohen Hauses Bedenken vorhanden sein sollten, sie heute zum Vortrag gebracht werden.

Es enthält aber der § 3 auch noch mehrere andere Aenderungen, eine ist sehr wenig erheblich aber doch erwähnenswerth. Während bisher die Schonzeit nur festgesetzt war, vom Anfangstag bis zum Endtag, schreibt die Vorlage vor, die Festsetzung einer Stunde einzuführen, sodaß gar kein Zweifel darüber entstehen kann, in welchem Augenblicke die Schonzeit beginnt. Es hat also die Vorlage sowohl für den Anfangstag als auch für den Endtag die Stunde von 6 Uhr vorgeschlagen.

Eine dritte Aenderung, die der Paragraph noch vorsieht, ist die, daß eine Erlaubniß zum Fang von Lachsen während der Schonzeit, welche in der bestehenden Ausführungsverordnung vorgeesehen ist, zurückgezogen werden kann dann, wenn die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden.

Ich glaube, diese beiden Aenderungen werden auf Bedenken überhaupt nicht stoßen und kann ich deshalb im Ganzen den Paragraphen so, wie ihn die Königliche Staatsregierung zur Vorlage gebracht hat, zur Annahme empfehlen.

Es bleibt mir jedoch noch übrig, über zwei vorgeschlagene Aenderungen zu berichten. Zunächst hat der Herr Professor von La Balette St. George, bekanntlich der Vorsitzende des Rheinischen Fischereivereins und ein ganz hervorragender Sachverständiger, eine Aenderung in der Abgrenzung derjenigen Gewässer, die für die Frühjahrschonzeit vorgeschlagen werden sollten, beantragt. Die Commission vermochte nicht zu übersehen, wieweit dieser Antrag begründet sei, und sprach deshalb an den Herrn Ober-Präsidenten die Bitte aus, daß von Seiten der Verwaltung nähere Ermittlungen darüber angestellt werden möchten, und die Verwaltung demgemäß, wenn es empfehlenswerth erscheinen sollte, die von Herrn Professor von La Balette beantragte Aenderung vornehmen möchte.

Eine zweite Aenderung war von einem Mitgliede dieses hohen Hauses, dem Herrn Abgeordneten Neuffel vorgeschlagen. Sie ging dahin, daß eine absolute Schonzeit, also eine solche, die sich nicht allein auf 3 Tage in der Woche erstreckt, ermöglicht würde.

Herr Neuffel, der in der Commission anwesend war, zog seinen Antrag später zurück, indem er selbst darauf hinwies, daß in dem später zu erörternden § 6 dieser Vorlage bereits der Verwaltung ein Recht zugetheilt worden ist, das weiter geht, als sein Antrag. In Folge dessen dürften diese beiden Anträge eine weitere Erörterung hier nicht erfordern.

Im Uebrigen aber wiederhole ich, daß Namens der Commission die Annahme der Regierungsvorlage hinsichtlich des § 3 beantragt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne auch hierüber die Diskussion, frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich annehmen, daß der Vorschlag der Commission in Bezug auf § 3 angenommen ist.

Wir kommen nunmehr zu § 4.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Ich glaube auch § 4 und 5 übergehen zu dürfen, in denen Aenderungen nicht vorgeschlagen sind, und zu § 6 übergehen zu können und zwar zu dem neuen § 6, wie er in der jetzigen Vorlage vorgeschlagen ist.

Der § 6 stellt sich als eine Ergänzung derjenigen Vorschriften dar, die in § 3 erteilt sind. Der § 3 erweitert die Schonzeit für diejenigen Fischarten, die Frühlingslaicher sind, und es könnte darin eine Gefährdung liegen für die Herbstlaicher, die Forellen und die Lachse. Um ein Gegengewicht gegen diese allerdings durch die Ausdehnung des § 3 entstehende Gefährdung herbeizuführen, schlägt die Staatsregierung im § 6 vor, daß im Wege der Bezirks-Polizeiverordnung für bestimmte Gewässerstrecken auch außerhalb der jährlichen Schonzeit die Fischerei bis zur Dauer von 6 Wochen untersagt werden kann. Wie gesagt, hat diese Bestimmung wesentlich die Schonung der beiden Arten des Lachses und der Forelle im Auge, die man als durch eine zu weitgehende Frühjahrschonzeit gefährdet ansehen könnte. Die Commission trat auch hier der Ansicht bei, daß ein Schutz für diese wichtigen Fischarten sich durchaus empfehle, und bittet Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Paragraphen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne auch über § 6 die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. — Dann darf ich wohl annehmen, daß der § 6 ebenfalls angenommen ist.

Wir kommen dann zu § 7.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: § 7 enthält keine Aenderungen; ebenso wenig wie § 8. Ich darf deshalb wohl zu § 9 übergehen?

§ 9 enthält auch nur eine Abänderung, die im Wesentlichen der Ausführungs-Verordnung nachgebildet ist, wie sie für die übrigen Provinzen bereits besteht.

In den übrigen Provinzen ist ein besonderer Schutz eingeführt für Krebsweibchen und zwar dahin, daß, wenn dringende Rücksichten auf die Erhaltung des Krebsbestandes es erfordern, der Fang Eier- oder Junge tragender Krebsweibchen im Wege der Bezirks-Polizeiverordnung verboten oder zeitweilig untersagt werden kann. Es erscheint umsomehr angezeigt, diese Bestimmung, wie sie für die anderen Provinzen bereits besteht, auf die Rheinprovinz zu übertragen, als ein nicht unerheblicher Rückgang im Krebsfang in der Rheinprovinz sich bemerkbar gemacht hat. Die Commission ist auch mit dieser Bestimmung der Vorlage einverstanden gewesen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne auch hierüber die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. — Dann schließe ich die Diskussion und wir gehen über zu § 10.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Die §§ 10—13 enthalten keine Aenderungen und ich bitte um die Erlaubniß auf § 14 übergehen zu dürfen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wenn Niemand das Wort verlangt, so nehme ich an, daß wir auf § 14 übergehen können.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: § 14 behandelt einen ganz besonderen örtlichen Gegenstand. Es handelt sich um die Eisfischerei im Glan. Diese besteht in Ausübung der Fischerei auch im Winter, die anscheinend der Fischerei sehr schädlich ist. Es wird das Eis vom Fluß aufgehauen und die Fische werden unter dem Eis weggefangen. Der Glan liegt bekanntlich auf der preußisch-pfälzischen Grenze und in der Pfalz ist man bereits vor längerer Zeit dazu übergegangen, diese dem Fischbestande sehr schädliche Fangweise ganz zu untersagen. Es haben Verhandlungen zwischen der bayrischen und der preußischen Staatsregierung stattgefunden über

Ausdehnung des in Bayern vorhandenen Schutzes auf Preußen, diese haben zu einer Verständigung geführt, wonach für Preußen gewisse Bestimmungen für den Glan vereinbart worden sind, die der § 14 der Vorlage enthält. Es soll nur auf eine bestimmte Länge und in einem bestimmten Abstand und bis in die Mitte des Flusses das Eis aufgehauen werden dürfen. Die Verhältnisse sind der Commission nicht bekannt gewesen; da es sich aber um eine Verständigung mit einem anderen Staat handelt und der Zweck zweifellos ein guter ist, so hat die Commission auch gegen diesen Paragraphen Einwendungen nicht zu erheben gehabt.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne auch hierüber die Diskussion. Es scheint, daß Niemand das Wort verlangt. Dann darf ich wol annehmen, daß der § 14 angenommen ist.

Wir kommen zum folgenden Paragraphen.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Bitte zu § 18.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Bis zu § 18. Verlangt Jemand das Wort zu diesen Paragraphen? — das scheint nicht der Fall zu sein. — Dann treten wir ein in die Diskussion des § 18.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Seit Erlaß der Ausführungsverordnung für die Rheinprovinz ist mit Luxemburg ein Vertrag abgeschlossen worden über die Ausübung der Fischerei in denjenigen Gewässern, die gleichzeitig an Preußen und Luxemburg grenzen; selbstredend müssen auch nach diesem Vertrage die Vorschriften sich richten, nach denen man innerhalb dieser Gewässer zu verfahren hat. Lediglich diesem formellen Gesichtspunkte trägt der vorliegende Paragraph Rechnung, indem er vorschreibt, daß für diese Gewässer die Vorschriften des Staatsvertrages maßgebend sein sollen. Infolgedessen ist auch im Eingang der Ausführungsverordnung der bereits erwähnte Vorbehalt wegen der preussisch-luxemburgischen Gewässer gemacht worden. Es wird hier wohl kaum ein Bedenken zu erheben sein.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich darf hier wol auch annehmen, daß, wenn nicht das Wort verlangt wird, der Paragraph als angenommen betrachtet wird und constative, daß das Wort nicht verlangt ist.

Wir gehen über zu § 19.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: § 19 enthält die letzte Veränderung, eine Ermächtigung nämlich für den Fall, daß der Fischereivertrag, der zwischen Preußen einerseits und Holland und der Schweiz andererseits besteht, etwa gekündigt oder verändert werden sollte. Dann soll der Minister für Landwirthschaft befugt sein, die nöthigen Vorschriften zu treffen, um die Fischerei zu schützen. Auch hier ist der Zweck durchaus zu billigen. Aus der Commission wurden einige Zweifel darüber erhoben, ob man eine derartige Ermächtigung dem Minister für Landwirthschaft in die Hand legen sollte. Es wurde gefragt, ob es nicht wünschenswerth wäre, dies auch dem Provinziallandtag vorzubehalten, resp. der Allerhöchsten Ausführungsverordnung. Es wurde aber erwidert, wie ich glaube mit vollem Recht, daß für die Staatsregierung keinerlei Grund vorliegt, hier anders zu verfahren, als im Sinne der bestehenden Vorschriften liegt und die Commission ist über diese Bedenken dann hinweggegangen, denen übrigens auch von Seiten des betreffenden Mitgliedbes weitere Folge nicht gegeben worden ist. Auch hier schlägt also die Commission die Befürwortung der von der königlichen Staatsregierung vorgeschlagenen Aenderung vor.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion über § 19 und frage, ob Jemand das Wort verlangt? — das scheint nicht der Fall zu sein. — Dann schließe ich die Diskussion und wir gehen über zum letzten § 20.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Der § 20 hat nur formelle Bedeutung und bedarf wol kaum der Erörterung.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Auch hier scheint nicht das Wort verlangt zu werden.

Dann ertheile ich dem Correferenten Herrn von Grand-Ry das Wort.

Correferent Abgeordneter von Grand-Ry. Meine Herren! Ich habe nach dem erschöpfenden Vortrage des Herrn Referenten nichts mehr hinzuzufügen, es sei denn, falls ich es nicht überhört habe, daß er nicht die Genehmigung zu der Aenderung in der Ueberschrift durch die Worte: „mit Ausnahme der preußisch-luxemburgischen Grenzgewässer“ beantragt hat. (Abgeordneter Knebel: Ja!) Sie werden dann verzeihen, das habe ich nicht gehört.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim. Der Herr Correferent verlangt nicht weiter das Wort? (Abgeordneter von Grand-Ry: Nein!) Dann schließe ich die Diskussion und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der II. Fachcommission, der dahin lautet:

„Der Provinziallandtag wolle, nachdem der Antrag des Abgeordneten Neussel — Drucksachen Nr. 36 — durch Zurücknahme erledigt ist, den obenbezeichneten Entwurf zur Einführung empfehlen“.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich erheben — der Antrag ist einstimmig angenommen, da sich Keiner dagegen erhoben hat.

Wir kommen nunmehr zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Besoldungsplans für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz, in Verbindung hiermit die Petitionen der Taubstummenlehrer in Neuwied und der Bauamtssekretäre um Verbesserung ihrer Gehälter — Nr. 1 und 2 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen Nr. 35. —

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Hagen.

Berichterstatter Abgeordneter von Hagen: Meine Herren! Es hat sich das Bedürfnis herausgestellt, den von Ihnen unter dem 12. Dezember 1890 angenommenen Besoldungsplan der Provinzialbeamten in einigen Punkten einer Revision bzw. einer Aenderung zu unterziehen. Wenn Sie die Vorlage zur Hand nehmen, Drucksache Nr. 4, so handelt es sich dabei um drei Kategorien von Beamten: erstens um Beamte der Provinzial-Irrenanstalten, zweitens um Beamte der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler und drittens um einige sonstige Beamtenklassen.

Zu I: Beamte der Provinzial-Irrenanstalten. Dieser Abschnitt, meine Herren, hängt zusammen mit der Vorlage, Drucksache Nr. 11, wo Ihnen auf Seite 29 über die Besoldungsverhältnisse, namentlich des Pflegepersonals Vorschläge unterbreitet sind. In weit höherem Maße noch, als es bei dem Pflegepersonal der Fall ist, muß doch bei Besetzung der ganz besonders verantwortungsreichen Stellen der Direktoren und Aerzte darauf Bedacht genommen werden, gegen entsprechende Besoldung nur erste Kräfte zu gewinnen und zu erhalten. Dieser Gesichtspunkt ist also in der Vorlage beachtet. Zudem trägt dieselbe durch Creirung von Oberarztstellen an den größeren Anstalten dem hervorgetretenen Bedürfnis, den Direktor der Anstalt zu entlasten, in erwünschter Weise Rechnung.

Im Einzelnen würden sich die Gehaltsverhältnisse der Aerzte wie folgt gestalten: I. Direktoren, bisher 5000 bis 7500 Mark, nach der Vorlage 5000 bis 9000 Mark; II. Ober-

ärzte an den stärker belegten Anstalten 4200 bis 5400 Mark; sodann sogenannte dritte Aerzte 2700 bis 3900 Mark. Die bisherigen zweiten Aerzte waren in früheren Etats vorgesehen mit einem Gehaltsfusse von 3000 bis 4200 Mark.

Dann handelt es sich hierbei noch um die Erhöhung der Bezüge des Wirthschaftspersonals. Es kommen in Betracht die Köchinnen: Oberköchinnen, bisher 400 bis 600 Mark, in Zukunft 600 bis 900 Mark; die Oberwäscherin 450 bis 700 Mark, gegen jetzt 400 bis 600 Mark. Endlich sollen noch nach dem Besoldungsplan aufgenommen werden die im Etat pro 1895/97 neu eingerichtete Stellen der II. Köchinnen mit 400 bis 650 Mark.

Zu II. Meine Herren! Es hat sich in Bezug auf die Verhältnisse der Beamten der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler eine anderweitige Regelung ihrer Competenzen als ganz besonders dringend herausgestellt. Es steht fest, daß es bei dem schweren Dienst, den die Beamten haben, unter den heutigen Competenzen unmöglich ist, geeignete Elemente anzustellen. Zur Besserung der Lage dieser Beamtenkategorie ist zunächst vorgesehen, ihnen allgemein freie Heizung und Beleuchtung zu der bisherigen freien Dienstwohnung bezw. Miethsentschädigung hinzuzugewähren. Es ist sodann vorgesehen die Stelle des Assistenten mit 1500 bis 2400 Mark. Das Aufsichtspersonal soll wie folgt aufgebeffert werden: erstens Oberaufseher, bisher 1200 bis 1725 Mark, in Zukunft 1500 bis 1800 Mark; Oberaufseherin, bisher 1000 bis 1200 Mark, in Zukunft 1200 bis 1400 Mark; Werkführerin, bisher 800 bis 1100 Mark, in Zukunft 900 bis 1200 Mark; bei den Werkmeistern und Aufsehern, bisher 1000 bis 1400 Mark, in Zukunft unter Festhaltung des bisherigen Minimal-satzes, Maximalsatz 1600 Mark; Aufseherinnen, bisher 700 bis 1000 Mark, in Zukunft 800 bis 1200 Mark.

Zu III. Meine Herren! Von den hier in Frage kommenden Beamtenklassen hebe ich zunächst hervor die Kanzlisten der Provinzialverwaltung. Sie sind im Vergleich mit ihren Kollegen bei anderen, namentlich staatlichen Behörden thatsächlich schlecht gestellt und dürften dringend der Aufbesserung bedürfen. Ferner sind die Anforderungen an die Vorsteher der Landesbauämter in den letzten Jahren bekanntlich gestiegen. Es dürfte daher im dienstlichen Interesse nur erwünscht sein, bei diesen Herren eine, wenn auch mäßige Aufbesserung eintreten zu lassen. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Sekretären der Landesbauämter. Dann kommen noch in Betracht die Direktoren und Lehrer der Provinzial-Taubstummenanstalten, Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt, die Hebammen, die Werkmeister an der Provinzial-Blindenanstalt und die Unterbeamten des Landarmenhauses in Trier.

Im Einzelnen sollen die Competenzen der soeben verlesenen Kategorien wie folgt geregelt werden: Die Kanzlisten, bisher 1350 bis 2100 Mark, in Zukunft 1500 bis 2400 Mark; Landesbauinspektoren, bisher 3300 bis 5500 Mark, in Zukunft 3600 bis 6000 Mark; Direktoren der Provinzial-Taubstummenanstalten 3000 bis 4200 gegen bisher 2700 bis 3900 Mark; Lehrer der Provinzial-Taubstummenanstalten 1800 bis 3000 Mark gegen seither 1500 bis 2500 Mark. Ebenso steigen die Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt in Zukunft. Landesbauamtssekretäre in Zukunft 1500 bis 2400 Mark gegen jetzt 1350 bis 2100 Mark.

Die Ober-Hebammen an dem Hebammenlehrinstitut in Köln würden nach den Vorschlägen in Zukunft erhalten 700 bis 900 Mark gegen jetzt 600 bis 900 Mark; die II. Hebamme 600 bis 800 Mark, sie ist in dem Etat 1895/97 zuerst neu erschienen.

Werkmeister an der Provinzial-Blindenanstalt sollen erhalten 1000 bis 1600 Mark.

Endlich die Unterbeamten des Landarmenhauses in Trier, die in dem früheren Besoldungsplane nicht aufgeführt worden sind, darin aber noch aufgenommen werden sollen, sollen

folgende Bezüge erhalten: Aufseher 1000 bis 1600 Mark, Aufseherinnen 600 bis 900 Mark, Werkmeister 800 bis 1200 Mark, Pfortner 800 bis 1200 Mark.

Unter der Voraussetzung, meine Herren, daß diese Vorschläge die Zustimmung finden, würden die hier eingegangenen Petitionen der Landesbauamtssekretäre und der Lehrer der Taubstumm-Anstalten, deren Wünsche theilweise Rechnung getragen ist, für erledigt betrachtet werden können; und dies kann wol um so mehr geschehen, als eine spätere generelle Revision des Besoldungsplanes im Hinblick auf etwaige Rückwirkungen des Lehrer-Besoldungsgesetzes und der Besoldungsvorlage für die Staatsbeamten durchaus nicht ausgeschlossen erscheint.

Der Antrag der I. Fachcommission geht also dahin:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses zustimmen und die Petitionen der Taubstummlehrer zu Neuwied und der Bauamtssekretäre — Nr. 1 und 2 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen. Nr. 35 — für erledigt erklären.

Gleichzeitig wird die in der letzten Sitzung — Drucksachen. Nr. 43 — vorbehaltene Ausgabe der Anlage I. des Haupt-Etats, Titel III. Nr. 16 (Seite 26 des Statsheftes), zur Bewilligung vorgeschlagen“.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir treten in die Diskussion ein. Ich frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Referenten, ob er noch etwas zu bemerken hat. — Das ist nicht der Fall. Wir kommen dann zur Abstimmung über den bereits soeben vom Herrn Referenten verlesenen Antrag. Ich frage, ob Sie noch einmal die Verlesung verlangen. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag Ihrer Fachcommission sind, sich erheben. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich darf also wohl annehmen, daß dieser Antrag der I. Fachcommission einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen demnach zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu der Vorlage des Provinzialausschusses zu Titel III. Nr. 2 der Ausgaben des Stats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde.

Referent ist Herr Freiherr von Coels.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Die wichtigste Aenderung, welche der Etat der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde aufweist, findet sich bei der Position 2 und der Position 4 der Ausgaben. Die bei Position 2 gemachte Ersparniß und die Mehrausgabe, die sich bei Position 4 findet, sind durch die geplante Aenderung in der Einrichtung der Centralverwaltungsbehörde bedingt. Es ist bei Position 2 vorgesehen, das Gehalt für mehrere Landesräthe wegfällen zu lassen, und es ist dafür bei Position 4 das Gehalt von Landesassessoren eingestellt.

Es ist erforderlich, zur Begründung dieser Statsänderungen mit einigen Worten auf die bestehenden und die geplanten Einrichtungen bei der Centralverwaltungsbehörde einzugehen. Nach den bestehenden Einrichtungen, die im Wesentlichen auf einem Ende der 70er Jahre erlassenen Reglement beruhen, werden die Geschäfte der Centralstelle in einer größeren Anzahl von Abtheilungen bearbeitet. Diese Abtheilungen stehen coordinirt neben einander. An der Spitze einer jeden befindet sich ein höherer Provinzialbeamter, ein Landesrath oder ein Landesbaurath, welcher die Geschäfte der Abtheilung unter der Aufsicht und der Controle des Landesdirektors erledigt, diese Einrichtung hat sich viele Jahre bewährt; sie hält aber dem gewaltigen Anwachsen der

Geschäfte der Provinzialverwaltung gegenüber nicht Stand. Diese Geschäfte haben sich seit Anfang der 80 er Jahre den Journal-Nummern nach ungefähr verdreifacht. Insbesondere ist durch die bestehende Einrichtung die Uebersichtlichkeit der Geschäftsführung erschwert und die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit des Geschäftsganges der nebeneinander arbeitenden Abtheilungen gefährdet. Die Stellvertretung läßt sich nicht immer zweckmäßig gestalten, weil dazu bei Behinderung eines Dirigenten einer Abtheilung stets nur der Dirigent einer anderen Abtheilung herangezogen werden kann, der sonst in einem völlig anders gearteten Geschäftskreise thätig ist. Endlich ist bei dem Wechsel eines Beamten stets ein Systemwechsel zu befürchten, weil in der Abtheilung Niemand verbleibt, dem die bisherigen Verwaltungsgepflogenheiten der Abtheilung bekannt sind. Um diesem Uebelstande zu steuern, ist nun ein neues Reglement ausgearbeitet worden, welches Ihnen in Nr. 3 der Druckfachen vorliegt und auch bereits die Genehmigung des Provinzialausschusses erhalten hat.

Nach diesem neuen Reglement scheiden die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft und die Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt aus dem engeren Rahmen der Centralverwaltungsstelle unserer Provinz aus. Der Rest der Geschäfte wird in 3 Abtheilungen eingetheilt, deren Geschäftskreis sich anschließt an den Geschäftskreis der von dem Provinziallandtag eingesetzten 3 Fachcommissionen. An der Spitze jeder Abtheilung soll stehen ein Landesrath, welchem ein Landesassessor und die nöthigen technischen Beiräthe zur Seite gestellt werden. Die I. Abtheilung der Centralstelle, welche der besonderen Leitung des Landesdirektors unterstellt bleibt, erhält einstweilen keinen Landesassessor, sondern statt dessen einen zweiten Landesrath.

Durch die Neueinrichtung sollen die Uebelstände beseitigt werden, die die jetzige Einrichtung herbeiführt. Durch die Verringerung der Abtheilungen wird die Uebersichtlichkeit derselben erhöht und eine einheitliche Erledigung der Geschäfte gefördert. Es wird dem Landesdirektor möglich sein, allwöchentlich in jeder Abtheilung eine Conferenz abzuhalten und dort mit den Beamten die wichtigsten der zu erledigenden Sachen zu erörtern und zu entscheiden. Zur Stellvertretung bei Verhinderung eines Abtheilungsdirigenten ist in jeder Abtheilung ein mit den Geschäften vertrauter jüngerer Beamter vorhanden. Auch ein Systemwechsel ist bei Abgang eines Beamten nicht mehr zu befürchten, weil es unwahrscheinlich ist, daß zugleich beide der Abtheilung angehörende Beamte ausscheiden.

In der Fachcommission sind trotzdem gegen die geplante Neuorganisation mehrere Bedenken erhoben worden. Zunächst ist geltend gemacht worden, die III. Abtheilung habe eine allzugroße Ausdehnung. Die Fachcommission konnte sich indeß diesem Bedenken nicht anschließen, weil zahlreiche der III. Abtheilung überwiesene Sachen der Centralstelle nur geringe Arbeit bereiten. Dazu gehören z. B. die im Wesentlichen beim landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen bearbeiteten Angelegenheiten der landwirthschaftlichen Schulen, dazu gehört die Verwaltung des Rittergutes Desdorf, die wesentlich in Sekretariatsgeschäften bestehende Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, die Ausführung der Körordnung, die Verwaltung des Langensfelderhofes. Hervorgehoben wurde noch besonders, daß die Vereinigung des Straßenwesens und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in der Hand eines Dirigenten den Vorzug mit sich bringt, daß dieser Dirigent bei Bereisung der Provinzialstraßen zugleich auch eine Besichtigung der von der Provinz geförderten Meliorationen vornehmen könne.

Größerer Nachdruck wurde den Bedenken gegeben, welche sich gegen die Einführung des Instituts der Landesassessoren richten. Zunächst wurde behauptet, daß darin eine Beschränkung eines Wahlrechtes des Provinziallandtages zu finden sei, weil die Landesassessoren, die nicht zu

den dem Landesdirektor zugeordneten oberen Beamten gehören, vom Provinzialausschusse zu bestellen sind, während die Landesräthe, an deren Stelle sie treten, bisher vom Landtage gewählt wurden.

Allseitig war man indeß diesen Bedenken gegenüber darin einverstanden, daß bei etwa hervorgetretenem Bedürfniß in späterer Zeit eine Aenderung der Bestimmungen über die Bestellung der Landesassessoren durch den Provinziallandtag erfolgen könne.

Gewichtiger waren die Angriffe, die sich gegen das Institut der Landesassessoren als solches richteten. Dem Herrn Landesdirektor ist in der Commission vorgehalten worden, er werde an den Landesassessoren wenig Freude erleben; wenn sich auch viele junge Leute finden würden, die zunächst, gereizt durch das ihnen gebotene auskömmliche Einkommen, in die Dienste der Provinzialverwaltung übertreten, so würde sich deren Stimmung doch bald ändern und zur Unzufriedenheit umschlagen, wenn erst die im Staatsdienste gebliebenen Collegen der Landesassessoren in späterer Zeit in bessere Stellen und höhere Gehaltsklassen aufrücken, denn bei den Landesassessoren würden Ausichten auf Beförderung nicht oder nur in untergeordnetem Maße vorhanden sein.

Die Fachcommission hat sich indeß diesen Bedenken nicht angeschlossen. Sie war der Ansicht, daß die Ausichten der Landesassessoren auf Beförderung gar keine so ungünstige seien, weil die Zahl der Landesassessoren im Verhältniß zu derjenigen der Landesräthe eine recht günstige ist. Jedenfalls war sie aber der Ueberzeugung, daß die Anciennitätsverhältnisse der anzustellenden Landesassessoren für die nächste Zeit die befürchteten Ansprüche derselben nicht hervortreten lassen. Dies dürfte aber für die Zwecke der Neuorganisation völlig genügen, denn die Neuorganisation soll doch nichts anderes sein als ein Versuch. Wenn sie es zu Wege bringt, daß 10 bis 15 Jahre hindurch die sachgemäße Erledigung der Geschäfte der Centralverwaltungsstelle gesichert ist, so hat sie ihre Schuldigkeit gethan. Der Wechsel, welchem der Geschäftskreis der Provinzialverwaltung unterliegt, die gewaltige Ausdehnung, die die Geschäfte derselben in den letzten Jahren genommen haben und immerfort noch nehmen, lassen es als sicher erscheinen, daß in absehbarer Zeit abermals eine Neuordnung der Verwaltung sich als Bedürfniß erweisen wird. Alsdann kann aber eine Berücksichtigung der Dienstverhältnisse der Provinzialbeamten in gleicher Weise eintreten, wie solche auch bei der heute Ihnen vorgelegten Neuordnung stattgefunden hat.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Berichtstatter, ob er etwas zu bemerken hat. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wünschen die Herren, daß der Antrag noch einmal verlesen wird? (Rufe: Nein!) Das scheint nicht der Fall zu sein.

So darf ich wohl auch hier annehmen, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, der Antrag Ihrer Commission angenommen worden ist.

Wir gehen dann über zu dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung, Nr. 5:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichtstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Freiherr von Coels.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Dem zu Nr. 4 der Tagesordnung Gesagten habe ich nur noch Weniges hinzuzufügen.

Die sonstigen Einnahme- und Ausgabenposten des Etats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde differiren nur in untergeordneten Punkten von dem Etat des Vorjahres. Bei der Einnahme ist vorgesehen eine Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages des Seuchenfonds. Dem steht gegenüber der Wegfall des Verwaltungskostenbeitrages der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, sowie der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“. Dieser Wegfall ist bedingt durch die eben von Ihnen genehmigte Neuordnung der Centralverwaltungsstelle. Im Ganzen erhöht sich der Zuschuß aus Provinzialmitteln um 2000 Mark, von 239600 auf 241600 Mark.

Auf der Ausgabenseite verdient noch Erwähnung der Wegfall des Dispositionsfonds des Provinzialausschusses und des Dispositionsfonds des Vorsitzenden des Provinzialausschusses, welche indeß an anderer Stelle, im Haupt-Etat, wieder in Erscheinung treten. Erwähnung kann ferner noch finden Titel IV. Nr. 2, das Gehalt für einen Landespsychiater, über den noch besonders Beschluß zu fassen ist, sowie die Erhöhung bei Position 3 desselben Titels, die durch die zunehmende Ausdehnung der Provinzialgeschäfte der Centralverwaltungsstelle bedingt ist.

Im Uebrigen sind durch die Neuorganisation, die Sie eben genehmigt haben, nicht nur bei den oberen Landesbeamten, sondern auch in der Registratur und im Büreaudienst, Ersparnisse eingetreten. Im Ganzen beziffern sich die Ersparnisse, die in Titel III. ihren Ausdruck finden, auf mehr als 10000 Mark.

Der Antrag Ihrer Commission geht dahin, den Etat unverändert nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses anzunehmen, einstweilen indeß die Entscheidung über das Gehalt des Landespsychiaters noch auszusetzen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch etwas zu erwähnen hat, — ist auch nicht der Fall. —

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag, welcher lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen, vorbehaltlich der Entscheidung über Titel IV Nr. 2 und über den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Besoldungsplanes für die Provinzialbeamten“.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich erheben. — Das ist nicht der Fall. Ich constatire, daß der Antrag Ihrer Commission angenommen ist.

Wir kommen zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz in Folge von Betriebsunfällen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Waldthausen.

Berichterstatter Abgeordneter Waldthausen: Meine Herren! Zu dieser Vorlage hat der Provinzialausschuß folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die den Hinterbliebenen des im Dienste verunglückten Straßenmeisters Zens in Höhenberg gewährte Fürsorge nachträglich genehmigen,

2. den Provinzialauschuß ermächtigen, den Beamten und Bediensteten des Provinzialverbandes, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Unfalls erwerbsunfähig werden, bzw. ihren Hinterbliebenen, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Unfalles gestorben sind, nach Lage der Verhältnisse eine den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 15. März 1886 bzw. des Preussischen Staatsgesetzes vom 18. Juni 1887 gleichkommende Fürsorge zu gewähren“.

Meine Herren! Der Bericht ist meiner Ansicht nach derartig klar und ausführlich gegeben, daß meinerseits Bemerkungen dazu wohl nicht mehr zu machen sein dürften. Die I. Fachcommission hat ebenfalls neue Gesichtspunkte dazu nicht herausgefunden und empfiehlt Ihnen, die Anträge des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, wie er eben gestellt worden ist, daß der Provinziallandtag die Anträge des Provinzialauschusses unverändert annehmen möchte. Ich frage, ob noch Jemand die Verlesung der Anträge des Provinzialauschusses verlangt, die in Ihrer aller Händen sind. — Es scheint nicht der Fall und dann darf ich wohl annehmen, daß der Antrag Ihrer Fachcommission angenommen ist.

Wir kommen nunmehr zum 7. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Pensionirung des Landesbauraths, Geheimen Bauraths Dreling.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Linz.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Herr Landesbaurath Dreling hat seine Pensionirung beantragt. Er hat die Altersgrenze erreicht und auch ein ärztliches Attest eingereicht, wonach es ihm durch seinen Gesundheitszustand nicht mehr möglich ist, im Dienste der Provinz weiter thätig zu sein. Es wird also der Pensionirung stattzugeben sein.

Meine Herren! Sie finden nun einen kleinen Unterschied zwischen dem Antrage des Provinzialauschusses und dem Antrage der I. Fachcommission. Während der Provinzialauschuß beantragt, dem Herrn Dreling eine Pension von 7038 Mark zu gewähren, beantragt die I. Fachcommission, ein jährliches Ruhegehalt von 7500 Mark. Das beruht auf folgender kurzen Erwägung — es ist ja nur, meine Herren, eine ganz unbedeutende Verschiebung — es beruht auf der Erwägung, daß Herr Geheimrath Dreling unter der Geltung des alten Reglements in die Dienste der Provinz getreten ist. Nach dem alten Reglement aber, meine Herren, würde die Summe von 7038 Mark lediglich das Mindestmaß der dem Herrn Dreling zustehenden Pension darstellen, und da hat die I. Fachcommission — und zwar einstimmig — geglaubt, lediglich als Ausdruck des Dankes für die langjährige verdienstvolle Thätigkeit des Herrn Geheimrath Dreling diese kleine Abrundung nach oben vornehmen zu sollen, und empfiehlt Ihnen, ihrem Antrage stattzugeben.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, wie ihn soeben der Herr Berichterstatter vorgelesen hat. Wenn auch hier kein Widerspruch erfolgt, so constatire ich, daß der Antrag Ihrer Fachcommission angenommen ist. Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt ist.

Wir kommen zum 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Groot.

Berichterstatter Abgeordneter von Groot: Meine Herren! Namens der I. Fachcommission habe ich Ihnen vorzuschlagen, daß Sie diesen Etat unverändert annehmen mögen. Es sind nur wenige Bemerkungen dazu zu machen.

Bezüglich der Einnahme unter Titel II würde zu erwähnen sein, daß die Zuschüsse, welche aus den übrigen Beamtenetats zu diesem Pensionsetat in Ansatz gebracht worden sind, mit 15 % von den Gehältern der betreffenden Beamten berechnet sind. Es ist in der Commission mitgetheilt worden, daß von Seiten des Staates bei seinen Beamten diese Ansätze mit 20 % genommen werden, und zwar mit 10 % für die Pensionen und mit 10 % für die Reliktenversorgung. Dieser letztere Posten, also 10 % für die Reliktenversorgung, hat sich jedoch als ein zu hoher herausgestellt, und 15 % werden als genügend angesehen. Nur bei dem letzten Einnahmeposten unter Titel II bei Nr. 10 ist über den Ansatz von 15 % hinausgegangen. Sie finden die Erklärung dafür in den Bemerkungen. Die thatsächlichen Verhältnisse machen einen höheren Ansatz nothwendig.

Unter den Ausgaben finden Sie unter Titel I die Pensionen und Wartegelder von Beamten, und unter Titel II die reglementsmäßigen Wittwen- und Waisengelder. Die Ansätze sind überall nach den gesetzlichen bzw. reglementarischen Bestimmungen erfolgt. Im Titel III sind die Ausgaben speziell nach den thatsächlichen Verhältnissen nachgewiesen. Unter Titel IV finden Sie einen Ausgabenposten von 27 328 Mark 67 Pfg., welche zur Balancirung bzw. zur Verwendung in unvorhergesehenen Fällen eingesetzt worden sind und die eventuell, wenn sie nicht verbraucht werden, als erspart zu verrechnen sind.

Ich würde nur noch zu bemerken haben, daß in der Commission unter Zustimmung des Herrn Landesdirektors darüber Einverständnis war, daß, falls seitens des Staates durch Gesetz eine Erhöhung der Wittwen- und Waisenbezüge für seine Beamten bzw. für die Hinterbliebenen seiner Beamten herbeigeführt werden sollte, dann auch seitens der Provinz analog zu verfahren, also ebenso mit einer Erhöhung vorzugehen sei.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Beschlußfassung feststellen, daß der Landtag dem Antrage der I. Fachcommission zugestimmt hat. — Das ist der Fall.

Dann kommen wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Besoldungen und andern persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Michels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Dieser Etat liegt der Beschlußfassung des hohen Hauses vor, weil nach dem früheren mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der Rheinprovinz von dem Provinziallandtage geschlossenen Verträge Provinzialbeamte dort die Geschäfte führen. In Folge dessen habe ich Ihnen zu berichten, daß der Ausgabeetat im Ganzen

sich um 31700 Mark vergrößert hat, Ausgaben, die alle dadurch entstanden sind, daß bei der Vergrößerung der Geschäfte mehr Beamte haben eingestellt werden müssen.

Die I. Fachcommission, die die Sache geprüft hat, empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme dieses Etats.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich keiner zum Worte meldet, schließe ich die Verhandlung. Ich darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage der I. Fachcommission zugestimmt hat.

Dann kommen wir zum 10. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898, in Verbindung hiermit die Petition des Fabrikanten Meisenberg zu Iversheim um Gewährung einer Brandentschädigung — Nr. 3 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen. Nr. 35. —

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Michels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Zu diesem Etat möchte ich Ihnen vorher bemerken, daß der Vorbehalt, der dort in dem Antrage der I. Fachcommission Ihnen gedruckt vorliegt und der sich darauf bezog, daß die Abänderungsvorschläge hinsichtlich des Besoldungsplans vom Plenum angenommen würden, bei dieser Position ebenso wie bei der vorhergehenden fortfällt, weil das hohe Haus heute die Abänderungsvorschläge angenommen hat.

Zu dem Etat selbst habe ich zu bemerken, daß derselbe eine Minderausgabe von 1100 Mark aufweist. Die Besoldungen, die sächlichen Ausgaben und die sonstigen Ausgaben erscheinen mit 15 000 Mark ungefähr höher gegen die beiden verflossenen Jahre. Dagegen ist eine Minderausgabe in einer Position ersichtlich; diese betrifft die Prämien, die bis jetzt bewilligt worden sind an die Gemeinden für Feuerlöscheinrichtungen. Der Provinzialausschuß hat geglaubt, den Titel V Nr. 1 um 15 000 Mark niedriger einstellen zu sollen, weil diese Feuerlöscheinrichtungen jetzt auf einem Standpunkt stehen, daß eine so große Prämienvertheilung wie seither weiter nicht nöthig ist.

Die I. Fachcommission, welche diese Angelegenheit geprüft hat, bittet Sie um die Genehmigung des Etats.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf ohne Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage der I. Fachcommission zugestimmt haben.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Im Anschlusse an diesen eben bewilligten Etat habe ich dem hohen Hause Mittheilung zu machen von einer Petition, die ein Gerhard Meisenberg aus Iversheim an das hohe Haus gerichtet hat.

Die Petition lautet:

„Ich bin Fabrikant von Patent-Feueranzündern. Wegen der Feuergefährlichkeit dieser Fabrikation wurde ich trotz Aufbietung aller Mühe in keiner Versicherung aufgenommen. Zur Sicherheit gegen Feuergefahr hatte ich voriges Jahr ca. 60 Meter von meiner Fabrik entfernt einen Harzschuppen aus Holz gebaut, welcher in der Nacht vom 15. auf den 16. vorigen Monats von ruchloser Hand angezündet wurde und gänzlich abbrannte, außerdem das in dem Schuppen befindliche Harz, Del, Feueranzünder und ein neuer mir nicht zugehöriger Wagen, wodurch ich einen Schaden von etwa 1900 Mark erlitt“.

Der Petent bittet, der Provinzialausschuß möge ihm einen Zuschuß geben zur Erbauung eines feuerfesten Schuppens u. s. w. Die I. Fachcommission hat die Angelegenheit geprüft und schlägt Ihnen in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß vor, die Petition abzulehnen, weil weder der Societät noch der Provinzialverwaltung überhaupt Mittel zu Bauunterstützungen bzw. zum Ersatz abgebrannter aber nicht versicherter Gebäude zur Verfügung gestellt sind.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage seiner I. Fachcommission beigetreten ist, die Petition also abgelehnt hat.

Dann kommen wir zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anlegung verfügbarer Gelder der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Michels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine verehrten Herren! Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ hat beschlossen, den Antrag zu stellen: „Der Provinzialverband wolle in Gemäßheit des § 129 Absatz 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 gestatten, daß bei Anlegung der verfügbaren Gelder der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ Grundstücke zum Zwecke der Förderung der Erbauung von Arbeiterwohnungen auch über die Grenze der Mündelsicherheit hinaus hypothekarisch beliehen werden“.

In den Motiven zu dem Reichsgesetz ist die Möglichkeit, verfügbare Gelder der Versicherungsanstalt zu derartigen Zwecken zu geben, niedergelegt. Hauptfächlich um dieses zu ermöglichen, sind auch gesetzliche Bestimmungen dahin getroffen worden, daß von den streng vorgeschriebenen Grenzen der Mündelsicherheit Abstand genommen werden kann, und die anderen Provinzen haben auch von dieser Befugniß schon reichhaltigen Gebrauch gemacht. Der Provinziallandtag selbst hat früher schon eine Million zu dem Zwecke bewilligt, die unterdessen verausgabt ist.

Eine veränderte Organisation in der Bewilligung der Angelegenheiten soll dadurch herbeigeführt werden, daß in Zukunft der Vorstand der Versicherungsanstalt allein über die Darlehensanträge zu befinden hat, während bisher auch die Landesbank damit befaßt war.

Die Commission hat sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt und sich allerdings nicht verhehlt, daß die größte Umsicht des Vorstandes der Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ nöthig sei bei der Beleihung derartiger Objekte. Bis jetzt sind der Hauptsache nach nur Corporationen beliehen worden, und ganz selten sind einzelnen Personen Darlehen gewährt worden. Die einzelnen Anträge sind nach Ansicht der Commission besonders eingehend zu prüfen, namentlich weil auch durch Veränderungen, die in den Erwerbsverhältnissen von Bauvereinigungen und Fabrikanlagen eintreten können, doch wohl die Sicherheit der Provinz resp. der Versicherungsanstalt in etwa beeinträchtigt werden könnte.

Die Commission ist den Anträgen des Ausschusses im Prinzip vollständig beigetreten. Sie glaubt indessen, so ganz ungemessene Vorschläge, wie der Ausschuß sie gestellt hat, doch nicht dem hohen Hause empfehlen zu sollen, und hat daher beschlossen, Ihnen die Annahme zu empfehlen mit der Maßgabe, daß Sie die Bewilligung von 2 weiteren Millionen aussprechen und die Beleihung ferner auf $\frac{3}{4}$ des Werthes des betreffenden Objectes beschränken möchten. Hinsichtlich der letzteren Bedingung hat die Commission auch ausdrücklich die Hoffnung ausgesprochen, daß

eine so hohe Beleihung bis zu $\frac{3}{4}$ des Werthes und selbst auf $\frac{2}{3}$ des Werthes nur in ganz besonderen Ausnahmefällen von dem Vorstande der Versicherungsanstalt gewährt werden dürfe.

Unter diesen Verhältnissen liegt Ihnen der Antrag der I. Fachcommission vor, den ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses annehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß die zu Beleihungen zu verwendende Summe den Betrag von 2 Millionen Mark sowie drei Viertel des Werthes der beliebigen Objekte nicht übersteige“.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe dem Herrn Abgeordneten Duack das Wort.

Abgeordneter Duack: Meine Herren! Es ist gegen den Antrag wohl ein Bedenken nicht zu erheben, da die Anlagen durchaus sicher sind und besonders an diejenigen ausgeliehen wird, welche als Corporationen, als gemeinnützige Baugesellschaften genug Sicherheit bieten, und ich glaube deshalb, daß dem Antrage an sich nichts entgegensteht. Ich möchte nur hinzufügen und darauf aufmerksam machen, daß bereits 1 Million für solche Anlagen ausgegeben ist. Es würde also, wenn jetzt nur noch 1 Million zur Verfügung steht, dann durch unsern Beschluß wahrscheinlich das Ziel sehr beschränkt werden, da schon sehr viele Anmeldungen vorliegen von verschiedenen Seiten, für die Arbeiterwohnungen Darlehen zu erheben. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß die Summe von 2 Millionen auf 3 Millionen erhöht würde, indem beschlossen würde in dem Antrage der I. Fachcommission zu setzen: „von weiteren 2 Millionen“. Ich glaube, daß das auch mit den Intentionen der Verwaltung übereinstimmt, da Sie ihr sonst eine enge Grenze gesetzt hätten für weitere Bewilligungen, die erforderlich werden und bei der großen Bedeutung des Zweckes begünstigt werden sollen.

Ich stelle also den Antrag, in dem Antrage der I. Fachcommission in der zweiten Zeile zu setzen „von weiteren 2 Millionen“.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Courth.

Abgeordneter Courth: Ich wollte mir eine Anfrage an den Herrn Landesdirektor erlauben, welche Erfahrungen man bis jetzt gemacht hat und ob schon Verluste eingetreten sind oder nicht?

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Landesrath Brandts.

Landesrath Brandts: Wir haben bis jetzt in Summa ausgegeben aus dem Fonds für Alters- und Invaliditätsversicherung (Rufe: lauter!) 1 064 000 Mark. Diese Summe ist zum größten Theil beliehen worden an Corporationen, an gemeinnützige Aktiengesellschaften und dergleichen nur ganz ausnahmsweise an einzelne Personen.

Es sind sowohl, was die soziale Seite, wie was die finanzielle Seite anlangt, mit der Verwaltung dieses Fonds nur gute Erfahrungen gemacht worden.

Nach der finanziellen Seite hin sind, soweit wir von der Landesbank, die die Verwaltung des Fonds hatte, orientirt sind, Rückstände nicht zu verzeichnen gewesen. Im Gegentheil, es ist manchmal mehr an Amortisationen eingezahlt worden als vertragsmäßig erforderlich war. Hierzu kommt, daß nicht nur die Zinsen verlangt werden von den Schuldnern, sondern daß eine entsprechende Quote des Kapitals — und in den neuesten Grundsätzen, welche der Vorstand der Invaliditätsversicherungsanstalt aufgestellt hat, sind als Minimum der Tilgungsquote $1\frac{1}{2}$ % festgestellt

worden. — Hierdurch vermindert sich das Risiko, und es hat sich herausgestellt, daß durch diese Beleihung finanzielle Schwierigkeiten nicht entstanden sind.

Nach der sozialen Seite hin hat die Verwaltung dieses Fonds zu den besten Erfahrungen geführt. Bekanntlich gehen ja die Bestrebungen dahin, dem Arbeiter und zwar nicht blos in den Städten, sondern auch auf dem Lande bessere Wohnungen zu schaffen, hierdurch die Sittlichkeit, die Moralität und auch den Wohlstand und die Ansässigkeit der Arbeiter zu fördern. Soweit allerdings die Invalidentätsanstalt innerhalb der ihr gesetzlich gesteckten Grenzen mit ihrem Kapitale hierzu beitragen konnte, hat sie das mit freudigem Herzen gethan.

Vorsitzender Becker: Der Antrag des Herrn Duack ist eingegangen. Ich bitte ihn noch zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Spiritus (liest): „In dem Antrage der I. Fachcommission Drucksache 67, in der zweiten Zeile zuzusehen: „von weiteren 2 Millionen“.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht? — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Meine Herren! Wir werden zunächst über den Antrag Duack abzustimmen haben, ob für den Fall der sonstigen Annahme des Antrages der I. Fachcommission, vor „2 Millionen“ eingeschoben werden soll: „weitere“. — Das ist der Antrag. Das Haus scheint mit der Abstimmungsform einverstanden.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag Duack annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zur Annahme des Antrages der I. Fachcommission mit dem Zusatz Duack. Dagegen sind keine Bedenken laut geworden. Ich darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß Sie dem so veränderten Antrage Ihre Zustimmung erteilen. — Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 12 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Carl Lueg das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Carl Lueg: Meine Herren! Die Verwaltungskosten der Landesbank balanciren mit 155 700 Mark in Einnahme und Ausgabe. Das ist ein Zuwachs gegen den früheren Etat von 26 100 Mark. Dieser Mehraufwand ist entstanden einmal in Folge Erhöhung der Gehälter nach dem Besoldungsplan, zweitens durch Vermehrung der Assistentenstellen und durch Erhöhung des Zuschusses für Pensionen, weil die Beamtschaft vermehrt worden ist, weiter durch einen erheblich höheren Betrag für Heizung und Beleuchtung, weil, wie Ihnen ja bekannt, die Landesbank vor kurzer Zeit das neue Bankgebäude bezogen hat und natürlich die Ausgaben für Beleuchtung und Heizung des umfangreichen Gebäudes sich höher stellen mußten wie früher. Die Hauptsumme ist allerdings, in Folge des vermehrten Geschäftsumfanges der Landesbank, durch Anstellung mehrerer Beamten, Assistenten, Hilfsarbeiter zc., entstanden.

Um Ihnen ein kleines Bild von der Vermehrung des Geschäftsumfanges der Landesbank zu geben, möchte ich Ihnen anführen, daß der Darlehnsbestand der Landesbank, der 1893/94 sich auf rund 92 Millionen Mark bezifferte, 1894/95 auf 107 $\frac{1}{2}$ Millionen gestiegen und zur Zeit

148 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark beträgt. Es wurden im Jahre 1893/94 538, im folgenden Jahre 638 und im Jahre 1895/96 1111 Darlehen bewilligt. Das Effectendepot betrug im Jahre 1893/94 30 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark, stieg im Jahre 1894/95 auf 40,8 Millionen und im Jahre 1895/96 auf 48 Millionen Mark. Der Contocorrent-Umschlag mit Sparkassen zc., die bekanntlich die Landesbank auch benutzen, betrug 1893/94 49 Millionen, stieg auf 67 in 1894/95 und endlich 1895/96 auf 86 Millionen Mark. Der Baarkassen-Umschlag betrug 1893/94 134 $\frac{1}{2}$, 1894/95 160 $\frac{1}{2}$ und 1895/96 194,8 Millionen Mark.

Meine Herren! Aus diesen Ziffern werden Sie ersehen, daß sich der Geschäftsumfang der Landesbank zum Vortheil der Rheinischen Provinzialinteressen und Dank der thätigen und umsichtigen Bankleitung sehr vergrößert hat. Der Antrag der I. Fachcommission geht dahin, den vorliegenden Etat unverkürzt anzunehmen. Ich bitte demgemäß zu beschließen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß der Landtag den Etat unverändert genehmigt hat. Inzwischen, meine Herren, ist ein Antrag eingegangen, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer, Abgeordneter Spiritus (liest):

Die unterzeichneten Mitglieder erlauben sich, an den hohen Provinziallandtag die folgenden Anträge zu stellen:

- „1. Hoher Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen, für den nächsten Landtag Vorbereitungen zu treffen zur Vorlage von Entwürfen zur künstlerischen Ausschmückung des Sitzungsaaes eventuell unter Aussetzung von Prämien;
2. zur Ansammlung der Mittel für die Kosten dieser Ausschmückung bei der Aufstellung der dem nächsten Provinziallandtag vorzulegenden Anträge zur Erhaltung von Denkmälern zc. aus dem Ständefonds einen angemessenen Theil dieses Fonds sowie auch event. des dem Provinzialauschusse zur Verfügung stehenden Fonds zur Unterstützung von Kunst und Wissenschaft zu reserviren.“

Düsseldorf, den 12. März 1897.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Die Zahl der Unterschriften genügt für den Antrag nach unserer Geschäftsordnung. Ich möchte daher vorschlagen, daß wir den Antrag der I. Fachcommission zur Vorberathung überweisen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Dann darf ich feststellen, daß das Haus mit diesem Vorschlage einverstanden ist. Es wird darnach verfahren werden.

Dann fahren wir in unserer Tagesordnung fort und kommen zum Gegenstand Nr. 13 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der III. und IV. Emission von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen von 4 auf 3 $\frac{1}{2}$ %.

Ich gebe Herrn Lueg, der Berichterstatter ist, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Carl Lueg: Meine Herren! Es handelt sich um die Drucksache Nr. 18. Darin ist ausgeführt, daß auf Grund Allerhöchsten Privilegiums die Rheinprovinz ermächtigt worden ist, im Ganzen 8 Millionen 4%ige Anleiheſcheine zu begeben. Von diesen 8 Millionen 4%iger Anleiheſcheine befinden sich gegenwärtig noch im Umlauf 3285 500 Mark und im Tresor 3618 000 Mark. Da bereits ein Theil derselben amortisirt

worden ist. Es handelt sich also im Großen und Ganzen um einen Betrag von annähernd 7 Millionen Mark.

Der Provinzialauschuß ist der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Geldmarktes und mit Rücksicht auf das Vorgehen des Deutschen Reiches, Preußens, Bayerns und anderer deutschen Staaten auch die Rheinprovinz dazu übergehen muß, ihre 4%igen Anleihen in 3 1/2%ige, beziehentlich 3%ige zu convertiren, daß auch bei den Rheinprovinz-Anleihescheinen die ja eben so sicher und ebenso gut fundirt sind, wie irgend ein anderes Staatspapier, mit der Zinsherabsetzung vorgegangen werden muß.

Es war nun, meine Herren, die Frage, ob es zweckmäßig sei, gleich von 4% auf 3% herunterzugehen oder auf 3 1/2%, und da hat man sich für den Zinssatz von 3 1/2% entschieden, ausgehend von der Erwägung, daß die 3 1/2%igen Papiere zur Zeit noch viel beliebter sind als die 3%igen. Es war aber auch noch eine weitere Erwägung für diesen Beschluß maßgebend, nämlich die: die Provinz hat nicht das Recht der Convertirung, sie hat nicht das Recht auf Herabsetzung des Zinsfußes, sondern lediglich hat der Provinziallandtag das Recht, die Anleihen zu kündigen. Da nun aber die bereits ausgegebenen Beträge der Anleihescheine in unkündbaren Darlehen angelegt, also das Geld festgelegt ist, so würde es nicht zweckmäßig sein, eine solche Kündigung auszusprechen und die betreffenden Beträge aus den Baarbeständen der Bank zu entnehmen. Das würde die Folge haben, daß wir einfach wieder neue Anleihescheine hätten creiren müssen. Der Provinzialauschuß hat deshalb seinen Antrag darauf beschränkt, zu beantragen, die Allerhöchste Ermächtigung dazu nachzusuchen, daß denjenigen Besitzern von 4%igen Rheinprovinz-Anleihescheinen, welche nicht ausdrücklich die Baarzahlung des Nominalbetrages begehren, eine 3 1/2%ige Verzinsung ihrer Titel, und zwar durch Abstempelung auf den letzteren zugesichert, und daß ebenso die Zinsherabsetzung auf 3 1/2% auf den noch im Besitze der Landesbank befindlichen 4%igen Anleihescheinen durch Abstempelung vorgenommen werde.

Außer diesem Antrage wünscht der Provinzialauschuß noch dringend, daß die Königliche Staatsregierung die Genehmigung dazu erteilt, daß den nunmehr so umgewandelten Anleihescheinen bezüglich der Tilgung eine 10jährige Frist eingeräumt werde, beziehentlich, daß innerhalb der nächsten 10 Jahre eine Kündigung dieser Anleihescheine nicht zu erfolgen hat. Wenn diesem Wunsche Folge gegeben wird, dann wird die Convertirung sich um so glatter vollziehen, da die Kursdifferenz zwischen den preußischen Consols und zwischen den Provinzial-Obligationen lediglich darin beruht, daß die ersteren unkündbar sind und unsere Obligationen durch Kündigung beseitigt werden können. Sobald also dieses Hinderniß beseitigt sein wird, wird Jeder gern auf die Convertirung eingehen.

Aus allen diesen Erwägungen beehrt sich der Provinzialauschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die sämtlichen noch im Umlauf befindlichen 4%igen Rheinprovinz-Anleihescheine mit der Maßgabe zu kündigen, daß den Inhabern derselben freigestellt wird, binnen einer vom Provinzialauschusse zu bestimmenden Frist die Anleihescheine entweder zur Baar-einlösung im Nominalwerthe, oder zur Abstempelung auf einen Zinsfuß von 3 1/2% einzureichen, sodann das Allerhöchste Privilegium zur Herabsetzung des Zinsfußes von 4% auf 3 1/2% sowohl für die im Umlauf als auch die im Besitze der Landesbank befindlichen 4%igen Anleihescheine nachzusuchen und die von der Königlichen Staatsregierung bezüglich des Umwandlungsgeschäftes etwa geforderten Erklärungen abzugeben, endlich thunlichst dahin zu streben, daß für die jetzt noch vorhandenen 4%igen

Anleihscheine eine Aufschiebung der Tilgung thunlichst bis zum 1. Oktober 1907 und eine dementsprechende Unkündbarkeit derselben genehmigt werde“.

Ihre I. Fachcommission hat über diesen Antrag berathen und schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses entsprechen“.

Ich bitte auch, in gleichem Sinne zu beschließen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich Niemand zum Worte meldet. Ich darf wol ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer I. Fachcommission zustimmen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 14 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Ausgabe weiterer Rheinprovinz-Anleihscheine.

Der Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Lueg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Carl Lueg: Meine Herren! Es handelt sich hier um die Drucksache Nr. 19, worin der Provinzialauschuß den Antrag stellt, die Genehmigung zur Ausgabe weiterer 50 Millionen Rheinprovinz-Anleihscheine zu ertheilen. Nach dem früher erstatteten Bericht betrug die Summe der von der Landesbank ausgegebenen noch ausstehenden Darlehen Ende März 1895: 108 Millionen Mark, Ende März 1896: 129³/₄ Millionen und am 31. Dezember 1896 nahezu 144 Millionen. Es hat somit in 1³/₄ Jahren eine Vermehrung der Darlehen um 35³/₄ Millionen Mark stattgehabt. Den Betriebsmitteln der Landesbank sind durch das letzte Privilegium vom 20. Juni 1896 20 Millionen Mark zugeführt, aber durch die inzwischen erfolgte Mehrausgabe von 27 Millionen aufgezehrt. Der Bestand der Landesbank an Rheinprovinz-Anleihscheinen betrug Ende 1896: 29¹/₄ Millionen Mark und ist inzwischen auf circa 22 Millionen zurückgegangen. Allein in den drei ersten Vierteljahren des laufenden Etatsjahres wurden annähernd 18³/₄ Millionen Mark Darlehen ausgezahlt. Das Darlehensgeschäft nimmt von Monat zu Monat zu; insbesondere nehmen auch die landwirthschaftlichen Darlehen einen immer größeren Umfang an. Dazu kommt noch, daß die Kleinbahnen mit erheblichen Anforderungen an die Landesbank herantreten. Die bewilligten Darlehen für Kleinbahnen betragen zur Zeit über 14 Millionen Mark, wemgleich diese Summe noch nicht voll abgehoben ist. In der nächsten Zeit ist auch eine weitere Inanspruchnahme der Landesbank durch die Thalsperrengeossenschaften, die zum Theil schon gebildet sind und zum Theil noch in der Bildung begriffen sind, zu erwarten.

Hieraus geht hervor, daß eine Aufnahme von 20 Millionen Mark kaum dem Bedürfniß eines Jahres entsprechen würde und, daß es wohl berechtigt ist, 50 Millionen anzufordern.

Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit ist es auch der Wunsch des Provinzialausschusses, nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen, wonach der Rheinprovinz ebenso das Recht ertheilt werde, wie den provinziellen Creditinstituten in Hannover, Cassel, Wiesbaden, welchen das generelle Recht ertheilt worden ist, bis zum Belaufe der ausgegebenen Darlehen neue Anleihscheine auszugeben. Bis jetzt ist diesem Antrage seitens der königlichen Verwaltung noch nicht Folge gegeben.

Es ist auch früher einmal die Rede davon gewesen, ob es zweckmäßig sei, diesen fortwährenden Anträgen auf Neuausgabe von Anleihscheinen dadurch zu begegnen, daß man die Landesbank ähnlich wie die Pfandbriefinstitute einrichtete. Es ist namentlich bei der letzten Session diese Angelegenheit in der Fachcommission berathen worden. Indessen hat der Provinzialauschuß doch Bedenken getragen, diesen Anregungen Folge zu geben und zwar aus folgenden Gründen:

Wir besitzen bereits 143 Millionen Rheinprovinz-Anleiheſcheine, von denen ſich über 114 Millionen in Cirkulation befinden und wenn jetzt neben dieſen Anleiheſcheinen noch Landesbank-Anleiheſcheine ausgegeben würden, ſo iſt zu befürchten, daß das eine Beunruhigung im Rheinischen Publikum hervorrufen würde, daß man möglicherweise glauben würde, die einen Obligationen ſind weniger werth als die anderen, wengleich das ja nach keiner Richtung der Fall iſt. Ein großes Bedürfniß liegt nach dieſer Richtung auch nicht vor, um ſo weniger, wenn wir dieſelben Privilegien für unſere Provinzial-Anleiheſcheine bekommen können, wie ſie den Pfandbriefbanken bewilligt worden ſind, namentlich eine zehnjährige Unkündbarkeit und Entbindung von der Verpflichtung, ihre Pfandbriefe durch jährliche Ausloofung zu tilgen. Gerade dieſe Unkündbarkeit und Nichtausloofung — natürlich ſoweit nur wie die Gelder auch für Darlehen benutzt werden, die gleichfalls unkündbar geſtellt ſind — das macht ja dieſe Pfandbriefe ſo beliebt, zu Ungunſten unſerer Anleiheſcheine. Hinzu tritt noch der Umſtand, daß namentlich hier in der Rheinprovinz die Pfandbriefinstitute mit unſeren großen Bankhäuſern ſehr liirt ſind und dieſelben natürlich mehr Intereſſe haben, dieſe Pfandbriefe unterzubringen, als wie Rheinische Provinzial-Obligationen.

Meine Herren! Dieſe Stundung der Amortisation iſt um ſo wünſchenswerther, als für die jährliche Ausloofung ſtets wieder neue Anleiheſcheine ausgegeben werden müſſen. Wie heute die Landesbank ſteht, iſt dieſelbe genöthigt, jährlich ungefähr 1 Million Mark zu tilgen, und muß dafür wieder neue Anleiheſcheine ausgeben. Dadurch entſtehen ja natürlich ganz erhebliche Koſten für Stempelung, für Kursverluste, wenn die Marktverhältniſſe ungünſtig ſind; dann kommen noch Emiſſionsſtempel und ſonſtige Koſten dazu, was alles vermieden werden könnte, wenn dieſe Bank nicht genöthigt würde, regelmäßig zu tilgen.

Aus allen dieſen Erwägungen beehrt ſich der Provinzialauſchuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beſchließen:

1. den Provinzialauſchuß zu ermächtigen, das Privilegium zur Ausgabe von 50 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleiheſcheinen zur Verſtärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz nachzuſuchen und die Verzinsung und ſonſtigen Modalitäten dieſer Anleihe feſtzulegen,
2. den Provinzialauſchuß zu beauftragen, bei der Staatsregierung dahin vorſtellig zu werden, daß
 - a) der Landesbank der Rheinprovinz das Recht eingeräumt werde, Rheinprovinz-Anleiheſcheine bis zum Belaufe der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen nach den vom Provinzialauſchuße feſtzulegenden Modalitäten auszugeben und mit der Staatsregierung die erforderlich erſcheinenden Feſtſetzungen über die Bedingungen dieſer Rechtsgewährung zu treffen,
 - b) für künftige Ausgaben von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen einschließlich der jetzt zu beantragenden die Verpflichtung zur Tilgung derſelben ſolange und inſoweit in Wegfall kommt, als ſie durch die aus deren Erlös ausgegebenen Darlehen der Landesbank gedeckt ſind,
 - c) der Landesbank das Recht eingeräumt wird, für die von jetzt ab auszugebenden Rheinprovinz-Anleiheſcheine den Inhabern eine 10jährige Unkündbarkeit zu gewährleisten mit der Maßgabe jedoch, daß der Betrag der ſo unkündbar geſtellten Anleiheſcheine niemals den Betrag der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen, welche ebenfalls auf 10 Jahre unkündbar geſtellt ſind, überſteigen und eine Unkündbarkeit der Darlehen über 10 Jahre hinaus nicht bedungen werden darf“.

Die I. Fachcommission, meine Herren, hat diesem Antrage stattgegeben und beschloffen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses unverändert annehmen“.

Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung —, ich schliesse die Verhandlung, da sich Niemand zum Wort meldet, und darf ohne Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Beschluß der I. Fachcommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 15 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Annahme einer dem Provinzialverbande Seitens der Eheleute von Forkenbeck in Aachen zu machenden Schenkung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Jörissen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Jörissen: Meine Herren! Ein bereits bejahrtes kinderloses Ehepaar hat die Absicht ausgesprochen, der Provinz eine nicht unbedeutende Schenkung zu machen. Die Geschenkgeber sind der Amtmann a. D. und Privatgelehrte Oskar von Forkenbeck und dessen Ehefrau, Maria geborene Patenius aus Wassenberg bezw. Aachen. Gegenstand der Schenkung sind zwei verschiedene Objekte, die aber nur in der Weise von den Geschenkgebern geschenkt werden sollen, daß sie entweder beide zusammen angenommen oder beide zusammen abgelehnt werden müssen. Es geht also nicht an, das eine anzunehmen und das andere abzulehnen.

Der erste Gegenstand der Schenkung ist eine in ihrer Art bemerkenswerthe und sehr schöne Parkanlage.

Es ist das sogenannte „Marienbruch“ bei Wassenberg, Kreis Heinsberg, ein Waldpart von einer Größe von 38 ha 29 a, der mit einem sehr schönen Holzbestande versehen ist, Laub- und Nadelholz, gemischt mit Eichen-Hochwald, Fichten, Buchen, Kiefern und Schlagholz. Der Werth dieses Parkes beziffert sich auf 100—150 000 Mark. Gebäulichkeiten befinden sich nicht dabei.

Das zweite Objekt der Schenkung ist ein Institut, welches hier auf dem Continent bis jetzt noch einzig dasteht: das sogenannte Zeitungsmuseum in Aachen.

Es ist das eine Gründung des Herrn von Forkenbeck, die seiner rastlosen Thätigkeit und auch dem Umstande mit zu verdanken ist, daß er in wissenschaftlichen Dingen vielfach weite Reisen gemacht hat, er ist in Afrika, in Amerika gewesen, hat ganz Europa bereist und bei dieser Gelegenheit auch diese seine Idee, die er seit Jahren bereits mit sich getragen hat, zur Verwirklichung gebracht.

Es ist das eine Sammlung zunächst von Zeitungen, beginnend aus der ersten Zeit des Zeitungswesens, besonders hervorragende historisch wichtiger Blätter, Festblätter, dann aber auch eine möglichst vollständige Sammlung aller Zeitungen, inländischer und ausländischer, deren er überhaupt hat habhaft werden können, seit Ende der 80er Jahre. Er ist da mit möglichst vielen Zeitungsverlegern in Verbindung getreten, und die haben die Wichtigkeit des Unternehmens anerkannt und er erhält nun von einer außerordentlich großen Anzahl von Zeitungsverlegern fortlaufend die Exemplare der Zeitungen zugesandt, die Sachen hat er nun gesammelt, registrirt und dem Publikum zugänglich gemacht.

Die Bedingung, die er nun an seine Schenkungen knüpft, ist sowohl in Bezug auf den Park, daß derselbe in Zukunft auch dem Publikum zugänglich bleiben soll, wie er auch die nämliche Bedingung der fortdauernden Benutzbarkeit dieses Zeitungsmuseums an die Stiftung geknüpft hat.

In Bezug auf den Park hat der Provinzialauschuß wegen der Annahme dieses Geschenkes keine Bedenken gehabt; denn es hat sich bei der Prüfung der Angelegenheit herausgestellt, daß aus dem Erlös der haufähigen Bäume bei forstmäßigem Betriebe eine die Einnahmen übersteigende Mehrausgabe für Unterhaltung und Wartung des Parkes sich nicht ergeben würde.

Anders würde die Sache bei dem Zeitungsmuseum sein. Es hat auch hier der Provinzialauschuß die kulturhistorische und wissenschaftliche Bedeutung dieses Instituts nicht verkannt. Nichts destoweniger aber hat er sich gesagt, daß die Unterhaltung desselben immerhin Kosten verursachen würde; denn wenn auch die Verleger der Zeitungen im eigenen Interesse fortfahren würden, das Institut wie bisher zu unterstützen, so bedarf es doch für die Benutzung dieses Museums eines Gebäudes, es bedarf eines Wärters, Beleuchtung, Heizung u. s. w. und das wird Kosten verursachen. Diese Kosten sind seitens des Provinzialauschusses in etwa überschlagen worden und da ist man auf einen Mindestbetrag von 6650 Mark gekommen, allenfalls auf einen Höchstbetrag vielleicht von 10 000 Mark.

Das Zeitungsmuseum befindet sich augenblicklich in Aachen. Die Stadtverwaltung von Aachen hat dazu ein Gebäude hergegeben, hat auch die Kosten für einen Custos gestellt, für die Beleuchtung und Heizung des Lokals gesorgt, aber, wie es scheint, ist Herr von Forckenbeck mit der Aachener Stadtverwaltung noch nicht vollständig einig geworden, und nun glaubt die Commission die beste Lösung in der Weise zu finden, daß mit der Stadt Aachen in Unterhandlungen getreten würde, daß aus Provinzialmitteln wegen der nicht zu verkennenden wissenschaftlichen Bedeutung dieses Unternehmens eine Unterstützung in Aussicht gestellt würde, um dieses in seiner Art einzige Unternehmen — in Europa giebt es ein zweites solches nicht — zu unterhalten und auch der Benutzung des Publikums zu erhalten.

Das ist eine der Bedingungen, die an beide Schenkungen geknüpft sind, daß sowohl der Park, als das Zeitungsmuseum der Benutzung des Publikums erhalten bleiben sollen.

Es hat Ihre Fachcommission sich nun in der Sache dahin schlüssig gemacht, daß sie Ihnen den Antrag unterbreitet:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, die Angelegenheit auf der Grundlage zu ordnen, daß das Gut Marienbruch in den Besitz der Provinz und das Zeitungsmuseum in den Besitz der Stadt Aachen übergehe, unter Gewährung einer zu vereinbarenden jährlichen Provinzialbeihilfe zu den Kosten der Unterhaltung des letzteren“.

Also, wenn die Stadt Aachen sich dazu verstände, das Lokal zu stellen und die Beaufsichtigung, überhaupt alles, was dazu nöthig ist, um das Museum in der Art und Weise, wie es jetzt besteht, zu unterhalten, dann wollte die Provinz eine jährliche Beihilfe dazu gewähren. Dieser Antrag wird Ihnen von der I. Fachcommission empfohlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst dem Herrn Freiherrn von Scheibler das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler-Hülhoven: Meine Herren! Da ich wohl zu den wenigen Personen aus dem hohen Hause gehöre, denen der Park aus eigener Anschauung bekannt ist, so erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß diese Parkanlage in der dortigen, all landschaftlichen Reizen nicht gerade reichen Gegend einen äußerst seltenen und angenehmen Ruhepunkt bietet. Herr von Forckenbeck hat es sich seit vielen Jahren angelegen sein lassen, den Park in schöner Weise auszugestalten und in hochherziger Weise dem Publikum zur Verfügung zu stellen. Durch die Annahme des Geschenkes seitens der Provinz würde die Sorge um das

Schickal des Parkes nach dem Ableben der Eheleute von Forckenbeck in glücklichster Weise gelöst werden und es würde der dortigen Gegend eine sehr wohlthuenend wirkende Einrichtung erhalten bleiben. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Commission anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst Niemand zum Wort. Ich schliesse die Verhandlung. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage Ihrer I. Fachcommission zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum 16. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simons, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Wie zu befürchten, oder eigentlich richtiger, wie zu erwarten war, ist der Etat für 1895/96 erheblich überschritten worden und zwar um ca. 100 000 Mark. Diese Summe erscheint aber nicht bedeutend, wenn man in Anschlag bringt, daß, seitdem die Gesetzgebung vom Jahre 1894 eingetreten ist, die Herabsetzung der Altersgrenze für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes, und wenn man in Betracht zieht, daß die Kosten für die Irren, für die Landarmen-Irren erheblich gesteigert worden sind. Wenn man diese Zahlen in Betracht zieht, so ist die Erhöhung in den letzten Jahren allmählich sinkend von 45 000 Mark Erhöhung auf 40 000 Mark im Jahre 1893/94, 39 000 Mark im Jahre 1894/95 und 26 000 Mark im Jahre 1895/96 gewesen. Woher dieses verhältnismäßig geringe Ansteigen im Verhältniß zur wachsenden Bevölkerung? Ist es das Resultat des Eintritts der Invaliditäts- und Altersversicherung, die ja nach meiner Ueberzeugung immer mehr und stärker in Wirkung treten wird oder nicht zum Theil die Wirkung der verhältnismäßig günstigen geschäftlichen Bedingungen?

In Bezug auf den ersteren Punkt gelingt es vielleicht, durch allerdings schwierige statistische Erhebungen einigermaßen ein Licht zu verbreiten.

In Bezug auf den letzteren Punkt ist ja nicht zu verkennen, daß im Augenblick einige Geschäftszweige noch in guter Verfassung sind, andere aber schon anfangen zu leiden und ich möchte da der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Bemühungen, die jetzt von vielen Städten angestellt werden, in Stellenvermittlungen, die sogar in einer Centralinstanz gipfeln, wie sie hier in Düsseldorf auch geplant ist, von mildernder Wirkung auch in Zukunft sich bewähren werden. Meine Herren, in Folge dessen ist der Ansaß von 1 087 000 Mark, als Mittelsaß genommen, ein durchaus nicht zu hoch bemessener.

Bei dieser Gelegenheit aber, meine Herren, haben wir noch immer der Ausgaben gedacht, welche die Rheinprovinz zu leisten hat als Grenzprovinz nach verschiedenen Seiten hin, nach Elsaß-Lothringen, nach Bayern, nach Luxemburg, nach Belgien, nach Frankreich, nach der Schweiz. Diese Summe scheint auch in den letzten Jahren eher abgenommen zu haben, sie beträgt im Augenblick nur 27 000 Mark und zwar fällt der Haupttheil dieser Summe auf Elsaß-Lothringen mit 17 600 Mark. Aber außer dieser Summe von 27 000 Mark sind noch erhebliche andere Ausgaben zu nennen und zwar namentlich zweier deutschen Staaten, hinsichtlich Elsaß-Lothringen und Bayern. Elsaß-Lothringen hat ja bekanntlich die Gesetzgebung, daß nicht allein die Rheinländer, welche nach Elsaß-Lothringen hingereist sind — und das war ja eine große Anzahl nach 1870 — sondern

auch deren eingeborene Frauen und eingeborene Kinder nicht den Unterstützungswohnsitz bekommen. Es ist nun in erfreulicher Weise in Aussicht, daß zwischen Preußen und Elsaß-Lothringen ein Abkommen getroffen wird, wonach bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit Diejenigen, die 5 Jahre in Elsaß-Lothringen gewohnt haben, von dort aus unterstützt werden, resp. nicht mehr ausgewiesen werden dürfen. In dieser Beziehung haben wir also die Hoffnung einer erheblichen Verminderung, die kalkulatorisch ungefähr berechnet, in diesem Jahre, wenn dieser Vertrag schon jetzt gültig gewesen wäre, ca. 13 000 Mark betragen haben würde. Von weniger geldlicher Bedeutung, aber um so auffälliger ist es mir immer, daß — ein alter Rückstand von partikularer Selbstständigkeit — Bayern noch kein gemeinschaftliches Gesetz über den Unterstützungswohnsitz mit uns genießt, und ich glaube, nicht allein den Gefühlen der II. Fachcommission, sondern auch den Gefühlen des hohen Hauses Ausdruck zu geben, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß auch dieser Rest von deutschem Zwiespalt baldmöglichst verschwinden möge. (Beifall.)

Meine Herren! Es ist noch eine kleine Bemerkung hier einzuschleichen.

Im Titel III. Seite 88 ist eine kleine formelle Aenderung dadurch hervorgerufen, daß formell wol ein Irrthum unterlaufen ist. „Zur Verzinsung und Tilgung des dem Vereine für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz für die Erwerbung und den Ausbau der Anstalt Urft für eine Arbeiterkolonie gewährten Darlehns von 99 200 Mark, abzüglich der Pacht für die Anstalt.“

Diese Summe ist ja seiner Zeit der Anstalt Urft gegeben und durch die Veränderung in dem Zwecke dieser jetzt veränderten Anstalt müssen die 6 Worte fallen, also es heißt nur: „Zur Verzinsung und Tilgung des von der Landesbank der Rheinprovinz für die Erwerbung und den Ausbau der Anstalt Urft für eine Arbeiterkolonie gewährten Darlehns von 99 200 Mark.“ Es ist also nur eine formelle Aenderung.

Mit dieser kleinen Veränderung bitte ich im Namen der II. Fachcommission den Titel III Ziffer 3 des Etatsheftes unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe die Verhandlung und darf ohne Abstimmung wol feststellen, daß Sie dem Antrage der II. Fachcommission beigetreten sind. Das ist der Fall.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Stedman, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Der Etat, der uns hier vorliegt, beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 205 600 Mark. Es ist das eine Zahl, die um 17 600 Mark gegen die der vorigen Statsperiode zurücksteht. Wesentlich sind eigentlich nur zwei Gründe, die diese Verschiebung bewirkt haben. Der eine ist allerdings nur ein scheinbarer, denn unter den Verwaltungsausgaben sind hier die Gehälter von 2 Sekretären eingestellt, wo vorher 1 Sekretär und 1 Sekretariatsassistent figuriren. Es ist dieses Verhältniß lediglich eine Consequenz des Besoldungsplanes, so daß von einer Beanstandung keine Rede sein kann.

Der wesentlichste Grund, woher dieser Unterschied von 17 600 Mark herrührt, liegt in der Anzahl der Kinder, die der Zwangserziehung überwiesen werden. Der Etat ist wol in der Lage, nach der Alterscontrole die Zahl für die Zukunft festzustellen bezüglich derjenigen Zwangszöglinge, die von Jahr zu Jahr ausscheiden. Diejenigen aber, die hinzukommen, können nur

annähernd geschätzt werden und mögen wohl im Etat zutreffend beziffert sein. An die Zahl der Ueberweisungen selbst knüpfte sich in der Commission eine Erörterung, die auch hier dem hohen Hause mitgetheilt werden soll. Es wurde darauf hingewiesen, daß vor einigen Jahren in der Zahl der überwiesenen Zwangszöglinge eine rückläufige Bewegung eingetreten und auffällig geworden war. In Folge dessen hatte der 39. Provinziallandtag beschlossen, eine Anregung zu geben, die darauf abzielen sollte, die maßgebenden Justizbehörden davor zu warnen, die segensreichen Folgen der Zwangserziehung zu unterschätzen. Auf Grund jenes Beschlusses ist durch Vermittlung Seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten und durch die betreffenden Herren Minister den zuständigen Amtsgerichten geeignete Anregung gegeben worden. Wenn auch das Vorjahr noch keine Veränderung in dieser Beziehung aufzuweisen hat, so treten doch in diesem Jahr schon Zahlen auf, die dazu angethan sind, den Rückschluß zuzulassen, es sei hier ein Erfolg jener Anregung zu verzeichnen. Bis zum heutigen Tage sind der Zwangserziehung bereits 177 Kinder überwiesen worden, während bis zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahre nur 122 Ueberweisungen stattgefunden hatten. Die II. Fachcommission hat aber geglaubt, hierauf nicht weiter eingehen zu sollen, da ja auch künftig, sehr bald vielleicht, die neue bürgerliche Gesetzgebung Wandel schafft, zumal mit Rücksicht auf den § 1666, der die Entscheidung nicht an die zweifelhafte „strafbare Handlung“ knüpft, sondern bessere Bestimmungen vorsieht.

Im Uebrigen hat die II. Fachcommission durch den Vertreter des Herrn Landesdirektors erfahren, daß die schwierigste Seite der Zwangserziehung darin beruht, geeignete Familien zu finden, die sich der unglücklichen Kinder erzieherisch annehmen. Es dürfen nur Familien sein, die nicht zu nahe der Einwirkungssphäre der Eltern liegen, die sich weniger aus Gewinnsucht, sondern mehr aus Liebe der Aufgabe unterziehen.

Weiter wurde mitgetheilt und war es mit Freude zu begrüßen, daß der Herr Landesdirektor selbst mit der Absicht umgeht, künftig die freien Vereinigungen, die hier und da, mehr allerdings in der Stadt als auf dem Lande, zu finden sind, zur Mitwirkung heranzuziehen. Es sollen allgemeine leitende Gesichtspunkte aufgestellt werden und soll durch Zusammenfassung der Vereine gedeihlicher Vorschub dadurch geleistet werden, daß alle sich an dem Ausfindigmachen geeigneter Pflegefamilien und an pflegerischer Ueberwachung der Zwangszöglinge betheiligen.

Ich darf nach diesen Ausführungen auf den Etat, den ich vorhin finanziell beleuchtet habe, zurückkommen, indem ich namens der II. Fachcommission das hohe Haus bitte, den vorgeschlagenen Etat unverändert anzunehmen.

Vorsigender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Ich darf ohne Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrag der II. Fachcommission beigetreten sind.

Wir kommen zum 18. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Bann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Meine Herren! Veränderungen im Etat sind nur insofern vorhanden, als der Ertrag der Strafgeelder ein höherer oder geringerer gegen den früheren Etat ist. Die II. Fachcommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen“.

Vorsigender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Verhandlung und darf ohne Abstimmung feststellen, daß der Etat auch Ihrerseits genehmigt ist.

Ich möchte Ihnen hier vorschlagen, unsere heutige Berathung vielleicht zu beenden.

Meine Herren! Eben geht mir Seitens des Herrn von Grand-Ry der Wunsch zu, es möchte noch der nächste Gegenstand der Tagesordnung abgemacht werden, weil er morgen verhindert sei. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind. Es handelt sich um den Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr von Grand-Ry, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Grand-Ry: Ich danke Ihnen zunächst, daß Sie mir gestatten, diesen Gegenstand der Tagesordnung noch zu erörtern.

Meine Herren! Ich habe im Namen der Commission die Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme zur Annahme vorzuschlagen und zwar jetzt, nachdem der Besoldungsplan der Provinzialbeamten angenommen ist, unbedingt. Meine Herren, diese Etats schließen in Einnahme und Ausgabe mit 261 810 Mark und haben eine Zunahme an Provinzialzuschüssen von 30 105 Mark zu verzeichnen.

Die Gründe dieser Steigerung der Provinzialzuschüsse von 164 860 auf 194 965 Mark sind schon in dem Vorberichte mitgetheilt — Seite 3 des Vorberichts — und von dem Herrn Landesdirektor auch mündlich erörtert worden.

Sie liegen wesentlich in der Erhöhung der Besoldungen und in der Einrichtung besonderer Schulklassen für schwachbefähigte Taubstumme an den Provinzialanstalten Essen und Neuwied. Außerdem hat die Stadt Elberfeld einen Beitrag von 2800 Mark, den sie bisher zu zahlen hatte, nicht mehr weiter zu leisten, in Folge der Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Stadt.

Ich beschränke mich bezüglich des Etats auf diese Ausführungen, muß aber dem Wunsche der Commission nachkommend, einige Gesichtspunkte, die bei der Besprechung dieses Etats zur Erörterung gekommen sind, hier auch zur Geltung bringen.

Meine Herren! Es wurde zunächst hervorgehoben, daß die Zahl der Taubstummen sich immer mehr vermindere. Eine besondere Ursache hierfür ist nicht angeführt worden. Es wurde sodann auch die Ursache der Taubstummheit erörtert und festgestellt, daß die geborenen Taubstummen sehr viel geringer an Zahl sind, als die durch irgend welche Krankheiten taubstumm gewordenen. Es ergibt sich, daß in den 5 Jahren von 1866 bis 1870 im Ganzen 523 taubstumm geboren wurden, im Durchschnitt 105 und, daß die geringste Zahl mit 77 im Jahre 1866 und die höchste im Jahre 1870 mit 137 zu verzeichnen ist. Dagegen waren in den Jahren 1884 bis 1888 wiederum 5 Jahre, nur 425 taubstumm Geborene. Der Durchschnitt betrug 85, die niedrigste Zahl 80 im Jahre 1888, die höchste Zahl im Jahre 1884 86. Es sind also 3,2 von 10 000 Einwohnern taubstumm geboren, während 4,4 taubstumm geworden sind. Von den Kindern, die in den Taubstummenanstalten der Provinz sich befinden, 457 an der Zahl, sind 193 taubstumm geboren und 264 später taubstumm geworden. Das Taubstummwerden hat wesentlich seinen Grund in Krankheiten, Gehirnentzündungen, Typhus, Genickstarre, Krämpfe, Ohreiterungen, Nervenfieber, Scharlach, Diphtheritis u. s. w., und mag die Abnahme der Zahl vielleicht darauf zurückzuführen sein auf die größere Pflege, auf die sorgfältige Behandlung und die Fortschritte in der Kenntniß der Krankheiten, sodaß die traurigen Folgen dieser Erkrankungen nicht mehr so häufig, wie früher eintreten.

Ich möchte dann ferner noch darauf hinweisen, daß in der Commission sehr beklagt worden ist, daß für diese Taubstummen kein Schulzwang besteht. Er ist in dem jetzigen Schulgesetz nicht enthalten. Er war enthalten in dem Schulgesetz, das der Minister von Zedlitz vorgelegt hat und es ist der lebhafteste Wunsch ausgesprochen worden, daß bei etwaiger Neuordnung der Schulverhältnisse auch der Schulzwang für diese Kinder eingeführt werden möge.

Meine Herren! Damit wären die Bemerkungen, die in der Commission zur Sprache gekommen sind, im Wesentlichen erledigt.

Ich kann aber den Etat nicht verlassen, meine Herren, ohne mit einem Wort des Eindruckes zu gedenken, den dieser Etat wie der Etat der Blindenanstalt in der Commission bei der Besprechung hervorgerufen hat. Es ist die vollste Anerkennung und Bewunderung für die Art und Weise, wie die Provinz in diesen Anstalten für diese armen Hilfsbedürftigen sorgt. Die Sorge beschränkt sich nicht allein auf die Pflege in der Anstalt selbst, sondern mit liebender Fürsorge begleitet die Provinzialverwaltung diese Leute auf ihrem gesammten Lebenswege. Durch ihren Unterstützungsfonds hilft sie diesen armen Leuten in ihrer Hilfsbedürftigkeit, durch Empfehlung sorgt sie für ihre Anstellung und macht es ihnen möglich, ihren Lebensunterhalt zu finden. Der Herr Dezerent hat ausgesprochen, daß die Anstalten mit ihren Zöglingen in dauerndem und regem Wechselverehr stehen. Was das, meine Herren, für diese armen und gerade durch ihr Gebrechen in ihrem Gemüth so tief bedrückten Personen bedeutet, das will ich Ihrer Erwägung überlassen. Ich glaube aber im Namen der Commission erklären zu können, daß wir der Provinzialverwaltung für diese Art der Behandlung dieser Unglücklichen Dank und Anerkennung schuldig sind. (Beifall.)

Meine Herren! Selbstredend kann ja der Antrag jetzt, wie ich das im Beginn angeführt habe, nur darauf gerichtet sein, diese Etats unbedingt anzunehmen. Damit ist auch diese Einschaltung, die in dem gedruckten Antrage liegt, beseitigt. Ich nehme an, daß es dazu einer besonderen Abstimmung nicht bedarf.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Verhandlung.

Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Vorbehalt, der in dem Antrage der II. Fachcommission steht, „vorbehaltlich der Entscheidung über den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Besoldungsplanes für die Provinzialbeamten“, keinen Sinn mehr hat, weil wir diese Regelung bereits vorgenommen haben. Der Vorbehalt muß also nach dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters wohl gestrichen werden. — Dagegen scheint kein Bedenken obzuwalten. (Zustimmung.) Dann nehme ich also an, daß, wenn nicht noch von anderer Seite eine Bemerkung laut wird, Sie einfach den Beschluß so fassen, daß der Etat unverändert genehmigt ist. — Das scheint Ihre Zustimmung zu finden. Dann darf ich das feststellen.

Meine Herren! Nun wollen wir, wenn es Ihnen recht ist, unsere heutige Sitzung beendigen. (Zustimmung.)

Ghe ich Ihnen die Tagesordnung für die nächste Sitzung mittheile, hat noch zu einer geschäftlichen Mittheilung Herr Lieven das Wort.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich möchte die Herren von der Wahlprüfungscommission bitten, morgen früh um 1/2 11 Uhr in dem bestimmten Zimmer sich zu versammeln und dort den Bericht festzustellen.

Vorsitzender Becker: Dann hat Herr Friederichs noch zu einer geschäftlichen Mittheilung um das Wort gebeten.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren von der II. Fachcommission! Die auf morgen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr anberaumte Sitzung kann nicht stattfinden in Folge der mittlerweile für dieselbe Zeit anberaumten Sitzung des Provinzialausschusses. Es handelt sich ja für unsere Fachcommissions-Sitzung um die wichtigen Fragen 115 und 117 des Verzeichnisses der Vorlagen. Die Sitzung ist vertagt auf Montag 10 Uhr. —

Vorsitzender Becker: Dann hat noch Herr Abgeordneter Meuser zu einer geschäftlichen Mittheilung um das Wort gebeten.

Abgeordneter Meuser: Meine Herren! In der Annahme, daß die Plenarsitzung morgen um 10 Uhr beginnen sollte, war von mir eine Sitzung der III. Fachcommission morgen auf $\frac{1}{2}$ 10 Uhr anberaumt worden. Da aber die Plenarsitzung erst für 11 Uhr in Aussicht genommen ist, so bitte ich die Herren von der III. Fachcommission, um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr zusammenzutreten.

Vorsitzender Becker: Dann, meine Herren, können wir zur Festsetzung der Tagesordnung für morgen übergehen. Ich hatte die Absicht, die Sitzung auf 11 Uhr anzuberäumen, wenn Ihnen das genehm wäre und ich beabsichtige ferner, mit Rücksicht darauf, daß wohl einige der Herren, die bis jetzt in den Commissionen thätig waren und nicht die freien Tage benutzen konnten, morgen die Absicht haben, zu den Ihrigen zum Sonntag zurückzukehren, die Sitzung vielleicht von 11 bis 1 Uhr auszudehnen, wenn Sie damit einverstanden sind. (Zustimmung.) Das scheint der Fall zu sein.

Als Tagesordnung habe ich folgende vorzuschlagen:

- Rest der heutigen Tagesordnung,
- die beiden agrarischen Anträge, die Ihnen bereits gedruckt zugegangen sind,
- der Antrag über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung der Provinzialanstalten,
- der Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten,
- der Etat der Verwaltungskosten der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft,
- der Etat über die Viehentschädigungsfonds,
- die Petition der selbstständigen Gärtner Rheinlands, betreffend Gewährung von Beihilfen an Gemüse- und Obstbauschulen,
- Petition des Bürgermeisters in Schlebusch um Uebernahme der Straße Schlebusch-Odenthal unter die Provinzialstraßen,
- Petition des Bienenzuchtvereins um eine laufende jährliche Unterstützung,
- Antrag der Gemeinde Würselen auf Austausch von zwei Straßenstrecken,
- sodann Antrag, betreffend Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Overath'er Provinzialstraße,
- Gesuch von Bewohnern von Aldekerk um Beseitigung von Ulmenbäumen.
- Endlich Bericht und Anträge, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen.

Gegen die Tagesordnung werden Bedenken nicht laut. Dann stelle ich fest, meine Herren, daß Sie mit derselben einverstanden sind, und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß gegen 6 $\frac{3}{4}$ Uhr.)